POSTAKTUELL – Alle Haushalte



Drei-Gleichen-Bote

Amtsblatt

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Landgemeinde Drei Gleichen

der Landgemeinde Drei Gleichen

mit den Ortsteilen: Cobstädt, Grabsleben, Großrettbach, Günthersleben, Mühlberg, Seebergen, Wandersleben, Wechmar

und Nachrichten aus der Gemeinde Schwabhausen

9. Jahrgang | Samstag, den 14. November 2026 | Nr. 11

Nächster Redaktionsschluss: Dienstag, 24.11.2026

Nächster Erscheinungstermin: Samstag, 12.12.2026





Partnerschaftstreffen der Gemeinde Drei Gleichen
3. Oktober 2026







Mehr dazu lesen Sie im Innenteil.

Partnerschaftstreffen in der Gemeinde Drei Gleichen

Vom 3. Oktober 2026 bis 4. Oktober 2026 fand in der Landgemeinde Drei Gleichen ein Partnerschaftstreffen mit unseren Partnergemeinden statt. Ein besonderer Höhepunkt war die Festveranstaltung am 3. Oktober 2026 zum Tag der Deutschen Einheit im Bürgerhaus im OT Günthersleben.

Nach dem letzten Partnerschaftstreffen im Jahr 2022 haben wir uns besonders gefreut, Vertreter unserer Partnergemeinden Oberboihingen, Reiskirchen und Weilrod sowie unserer zukünftigen Partnergemeinde Ebsdorfergrund begrüßen zu dürfen. Unsere Partnergemeinden Hammersbach und Kiszkowo konnten aufgrund von Terminüberschneidungen leider nicht teilnehmen.

Im Rahmen der Festveranstaltung wurde der Partnerschaftsvertrag zwischen der Gemeinde Ebsdorfergrund und der Gemeinde Drei Gleichen unterzeichnet.

Ein herzlicher Dank gilt unserem Festredner Herrn Konrad Gießmann, Landrat a. D. des Landkreises Gotha, sowie allen Gästen und ganz besonders den vielen Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen des Partnerschaftstreffens beigetragen haben.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Von einer Idee zu einer neuen Rad- und Wanderwegekarte

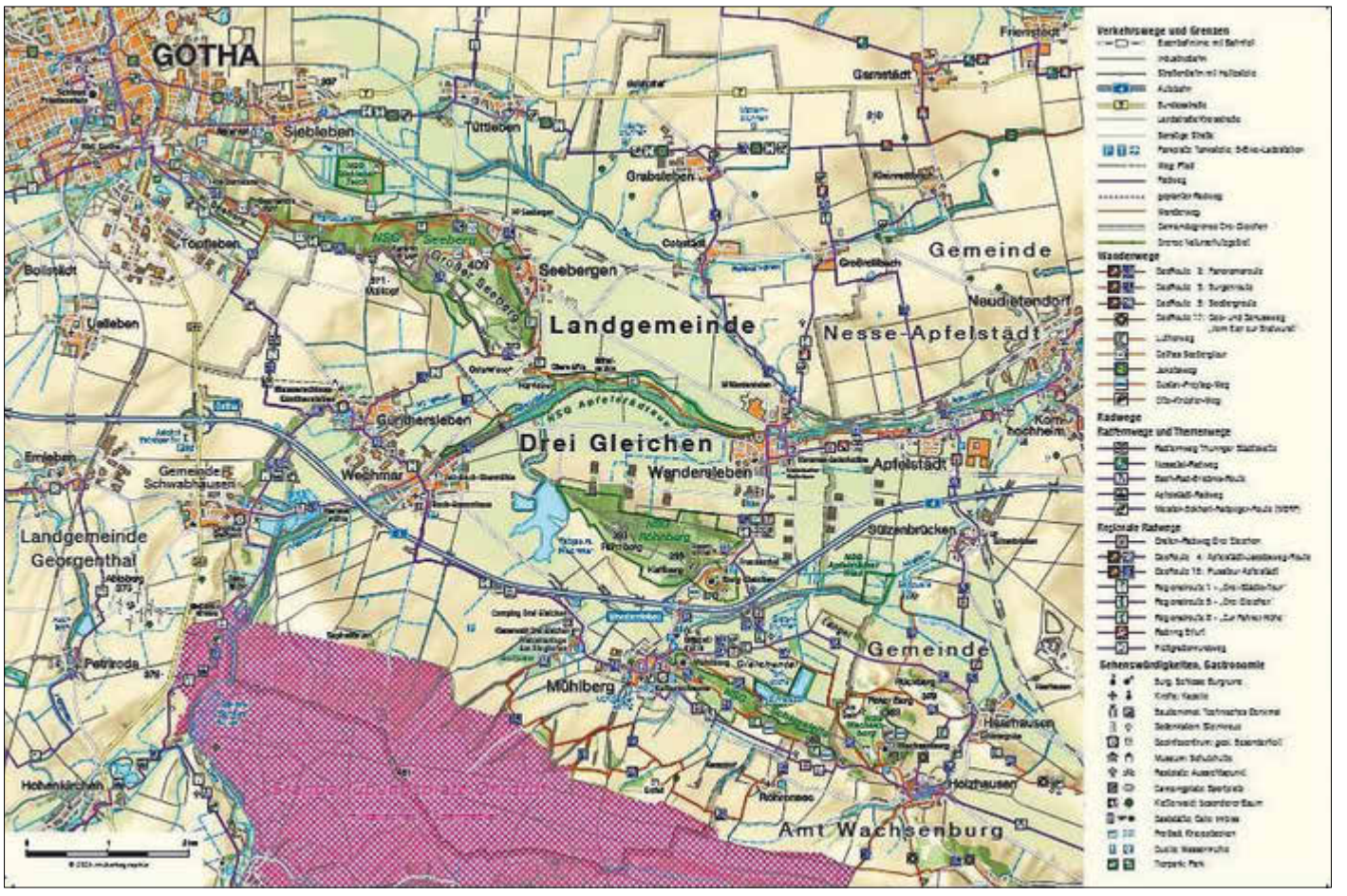
Im Frühjahr dieses Jahrs beschloss der Ortschaftsrat Günthersleben/Wechmar die in die Jahre gekommenen Ortseingangstafeln beider Ortsteile zu erneuern. Sind sie ja der erste Eindruck, den Besucher und Gäste zu sehen bekommen. Grundsätzlich war man sich über die Vorderseite der Tafeln einig, aber es fehlte etwas für die Rückseite. Hier kam die Idee, auf die vielen Wander- und Radwege in unserer Gemeinde Drei Gleichen hinzuweisen. Also musste eine Karte her, die es in so einer Form noch nicht gab. Mathias Köhler und der Wanderwegewart Frank Schmoldt nahmen Kontakt zu einer Kartographiefirma auf. Nach fast fünf Monaten unzähliger Telefonate, vielen E-Mails und Treffen war es geschafft und Steffen Burzig übernahm die technische Umsetzung der Begrüßungstafeln. Zu finden sind diese seit Mitte August an den Orteingängen von Günthersleben und Wechmar.

Als positiver Nebeneffekt dieser Idee gibt es jetzt eine Rad- und Wanderwegekarte der Gemeinde Drei Gleichen, in der sämtliche Rad- und Wanderwege zu finden sind, in der auch auf künftige Veränderungen, wie einen Radwegeneubau und die Umbenennung der GEO-Routen, hingewiesen wird. Perspektivisch soll diese Karte als Tafel in den anderen Ortsteilen aufgestellt werden und als Abreißblatt bei Gemeinde-Events zu finden sein.

Vielen Dank an Alle, die in der ein oder anderen Form an der Erstellung dieser Karte beteiligt waren.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. das Team der Tourismusinformation/ Kulturscheune Mühlberg



Gemeinde Drei Gleichen

Amtlicher Teil

Gemeinde Drei Gleichen

Post- und Besucheranschrift:
Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben
Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen

Öffnungszeiten:
Persönlich erreichen Sie uns jede Woche an den beiden Verwaltungsstandorten in Wandersleben, Schulstraße 1 und in Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 in der Zeit von

Montag: **geschlossen**
Dienstag: **09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr**
Mittwoch: **geschlossen**
Donnerstag: **13:00 - 16:00 Uhr**
sowie am Freitag: **09:00 - 12:00 Uhr**

Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Terminvereinbarung Standesamt

Wir bitten ab sofort Ihre Anliegen im Bereich Standesamt nur nach Terminvereinbarungen wahrzunehmen. Diese können unter 036202/70846 vereinbart werden.

Ihre E-Mail senden Sie bitte an:
poststelle@gemeinde-drei-gleichen.de
(Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.)

Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter wie folgt:

Zentrale/Standort Wandersleben	
Frau Heyde	036202-7080
Bürgermeister/Sekretariat/Standort Wandersleben	
Frau Wittig	036202-70812
Geschäftsführende Beamtin/Standort Wandersleben	
Frau Reichel	036202-70820
Hauptverwaltung/Standort Wandersleben	
Frau Klöpfel	036202-70814
Herr Mey	036202-70815
Herr Roth	036202-70830
Frau Traute	036202-70831
Bauverwaltung/Standort Wandersleben	
Herr Kowalski	036202-70841
Herr Volkenant	036202-70843
Frau Oswald	036202-70845
Frau Hellbach	036202-70842
Herr Winter	036202-70865 (Wärmeplanung)
Frau Wietschel	036202-70840 (Liegenschaften, Pachten)
Finanzverwaltung/Steuern/Standort Wandersleben	
Frau Steuding	036202-70851
Frau Backhaus	036202-70821 (Steuern)
Frau Rönisch	036202-70822 (Mieten/Kita-Gebühren)
Zentrale/Standort Günthersleben	
Frau Möhring	036202-70837
Finanzverwaltung/Kasse/Standort Günthersleben	
Frau Kecke	036202-70823
Frau Moras	036202-70824
Ordnungsverwaltung/Standort Günthersleben	
Frau Pabst	036202-70836
Frau Kästner	036202-70817
Herr Hallmann	036202-70835
Herr Hoffmann	036202-70816
Standesamt/Standort Günthersleben	
Herr Allin	036202-70846
Frau Reichel	036202-70820
Meldewesen/Standort Günthersleben	
Herr Allin	036202-70846
Frau Kusserow	036202-70847
Friedhofsverwaltung/Standort Günthersleben	
Frau Kusserow	036202-70847
Jugendsozialarbeit	
Frau Kornhaas	0176-89911560

Über die Zentrale können wir Sie auch an die entsprechenden Ämter weiter verbinden.

Öffnungszeiten der Touristinformation/ Kulturscheune Mühlberg

im OT Mühlberg, Thomas-Müntzer-Straße 4,
99869 Drei Gleichen, Tel. 036256-22846
Mittwoch - Sonntag von 10:00 bis 17:00 Uhr (April - Oktober)
Mittwoch - Sonntag von 10:00 bis 16:00 Uhr (November - März)
Die Kulturscheune ist vom 19.12.2026 bis 06.01.2027 geschlossen.

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

im OT Wandersleben, Menantesstraße 1
(letztes Gebäude Ortsausgang nach Apfelstädt)
Jeden Montag von 15:00 - 19:00 Uhr,
Telefon: 036202-785050

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst: **112**
Polizei: **110**
Rettungsleitstelle Gotha: 03621/36550
Kassenärztlicher Notdienst:
(Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten) 116117
Krankentransport Gotha:
(bei Vorlage eines Transportscheines) 03621/36550

Havarietelefone:
Elektro-Versorgung:
TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
(Störungsnummer) 0800/6861166
Gasversorgung:
Ohra Energie GmbH
(Störungsnummer) 03622/6216
Wasser/Abwasser:
WAZV Gotha und Landkreisgemeinden
(Havarietelefon) 03621/387493
Wasserversorgung für OT Wandersleben:
Stadtwerke Erfurt GmbH 0361/5641818

Kontaktbereichsbeamter

Zuständiger Kontaktbereichsbeamter der Gemeinde Drei Gleichen PHM Fischer

Sprechzeiten: Dienstag: 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
Büro Markt 2a (Alte Mälzerei)
OT Wechmar

Telefonische Erreichbarkeit: 036256/86701 oder 03621/781178

Schiedsstelle

Für die Gemeinde Drei Gleichen ist Herr Kick als Schiedsperson Ihr Ansprechpartner. Nur nach Terminvereinbarung steht Ihnen Herr Kick **jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im Ratssaal im OT Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 zur Verfügung.

Für Terminvereinbarungen mit der Schiedsperson wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung telefonisch unter 036202-70837 oder per E-Mail an hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de.

Fundbüro der Gemeinde Drei Gleichen

Ordnungsverwaltung, OT Günthersleben,
Friedrich-Seitz-Weg 1, 99869 Drei Gleichen
Tel.: 036202-70836, Fax: 036202-70833
E-Mail: ordnung@gemeinde-drei-gleichen.de

aktuelle Fundsachen	Fundtag	Fundort
1 Blaustirnamazone (Papagei), Ringnummer: AZ 39435 001/11/D BNA	26.07.2026	OT Günthersleben, Nähe Sportplatz
1 braunes Brillenetui „Ray-Ban“ mit schwarz-goldender Sonnenbrille	08.08.2026	OT Mühlberg, Gustav-Freytag-Weg
1 Air Pod Ladecase (ohne Airpods), weiß	08.08.2026	OT Günthersleben, Authstraße in Richtung Radweg „An der Pferdekoppel“
1 Schlüssel, silberfarben	18.08.2026	Schwabhausen, Mühlenstraße
1 Brille (grau-braune Fassung) Inschrift „4 Care GmbH Kiel“	21.08.2026	OT Wandersleben, auf dem Weg in Richtung Apfelstädt
1 Kinderuhr, grün-schwarz mit Dinosaurier-Applikation auf dem Armband	25.08.2026	OT Günthersleben, Inselgelände
1 Brille, hellgraue Fassung	27.08.2026	OT Günthersleben, Inselgelände
1 Kinderjacke mit Kapuze, blau mit neongrünfarbenem Innenfleece, Gr. 134	18.09.2026	OT Günthersleben, Spielplatz
1 Smartphone „Apple“ blau metallic	27.09.2026	OT Seebergen, hinter dem Wohnblock „Am Berg“ auf dem Feldweg
1 Schlüssel mit Schlüsselring und blauem Karabiner-haken	28.09.2026	OT Mühlberg, Geschwister-Scholl-Str. / Ecke Karl-Marx-Str.
1 Smartphone „Samsung Galaxy S 3 Mini“, weiß	07.10.2026	OT Wandersleben, Clara-Zetkin-Ring 4-8 (bei den Mülltonnen)
1 Schlüssel mit Schlüsselring und blauem Schlüsselband, Aufschrift: „Stressless“	08.10.2026	OT Seebergen, Brunnenkressklinge
1 kleine rote Stofftasche mit petrolfarbenen Reißverschluss, Aufschrift in weiß: „Schnickelschnackel“ sowie weißen Blumenmuster	21.10.2026	OT Wandersleben, Rathaus/Verwaltung (im Eingang/Wartebereich)
1 Rucksack mit diversem Inhalt, Farbe: grün, Tarn-Optik, Aufschrift: „AUKING Outdoor Concept“	21.10.2026	OT Wandersleben, An der Apfelstädt, Abzweig Kirchstraße

Wenn Sie eine Sache verloren oder gefunden haben, können Sie hier erfragen, ob diese abgegeben worden ist. Ebenfalls können hier gefundene Sachen abgegeben werden.

Mitteilungen für das Amtsblatt

Informationen und Artikel für das Amtsblatt senden Sie bitte bis zum Termin des Redaktionsschlusses, möglichst als Word-Datei an folgende E-Mail:

hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de

Telefonisch erreichen Sie uns unter: 036202-70830
Oder über die Zentrale unter: 036202-70810

Öffentliche Bekanntmachung

Die Beschlüsse der 23. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Drei Gleichen vom 15.10.2026 und die Beschlüsse der 24. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Drei Gleichen vom 29.10.2026 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung:

Beschluss Nr. LG2-HA-2026/23-031
Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen HA-Sitzung vom 13.08.2026
Beschluss:
Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 15.10.2026:
Die Niederschrift der öffentl. HA-Sitzung vom 13.08.2026 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG2-HA-2026/23-032
Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen HA-Sitzung vom 10.09.2026
Beschluss:
Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 15.10.2026:
Die Niederschrift der öffentl. HA-Sitzung vom 10.09.2026 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG2-HA-2026/23-033
Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben auf der Haushaltsstelle 2.631000.950000 - Baumaßnahme Radweg
Beschluss:
Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 15.10.2026:
1. Die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 35.000,00 € auf der Haushaltsstelle 2.631000.950000 - Baumaßnahme Radweg für das Voranbringen der Planung und zur Erfüllung der Forderungen des Fördermittelgebers werden genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus den Haushaltsstellen 2.630000.950014 - Baumaßnahme bauliche Anlage Ortsverbindung Wandersleben/Wechmar (25.000,00 €), 2.880006.950001 - Sanierung Wohnung Mietobjekt Menantesstraße 1/OT Wandersleben (5.000,00 €) und 2.881000.932000 - Erwerb von Grundstücken unbebaut (5.000,00 €).

Beschluss Nr. LG2-HA-2026/23-034
Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben auf der Haushaltsstelle 2.690000.950006 - Baumaßnahme Waid OT Mühlberg
Beschluss:
Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 15.10.2026:
1. Die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 14.500,00 € auf der Haushaltsstelle 2.690000.950006 - Baumaßnahme Waid OT Mühlberg zur Fertigstellung der Maßnahme und der notwendigen Böschungssicherung sowie der Absicherung der offen liegenden Eisenstäbe im weiteren Verlauf des Waidbaches werden genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.880006.950001 - Sanierung Wohnung, Mietobjekt Menantesstraße 1, OT Wandersleben.

Beschluss Nr. LG2-HA-2026/23-035
Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben auf der Haushaltsstelle 2.630000.950015 - Straßenbau OT Mühlberg Betonstraße
Beschluss:
Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 15.10.2026:
1. Die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 35.000,00 € auf der Haushaltsstelle 2.630000.950015 - Straßenbau OT Mühlberg Betonstraße für die Ertüchtigung des Untergrundes zur Herstellung der erforderlichen Tragfähigkeit werden genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.464020.950001 - Ausbau Dachgeschoss Kita Mühlberg.

Beschluss Nr. LG2-HA-2026/23-036
Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen HA-Sitzung vom 13.08.2026
Beschluss:
Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 15.10.2026:
Die Niederschrift der nicht öffentl. HA-Sitzung vom 13.08.2026 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG2-HA-2026/23-037
Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen HA-Sitzung vom 10.09.2026
Beschluss:
Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 15.10.2026:
Die Niederschrift der nicht öffentl. HA-Sitzung vom 10.09.2026 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG2-HA-2026/23-038
Vergabe von Leistungen zur Lieferung von Kokosfaschinen für die weiteren notwendigen Böschungssicherungen am Waidbach im OT Mühlberg - TV
Beschluss:
Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 15.10.2026:
1. Der Vergabe von Leistungen zur Lieferung von 750 lfm Kokosfaschinen für die weiteren notwendigen Böschungssicherungen am Waidbach im Ortsteil Mühlberg an die Firma BGS Ingenieurbiologie und -ökologie GmbH aus 24266 Heikendorf wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.690000.950006 - Baumaßnahme Waid OT Mühlberg.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG2-HA-2026/23-039
Vergabe von Ingenieurleistungen zur Erstellung eines Baugrundgutachtens entlang des geplanten Radwegebau Wandersleben - Wechmar/Günthersleben mit Anbindung an Seebergen
Beschluss:
Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 15.10.2026:
1. Der Vergabe von Ingenieurleistungen zur Erstellung eines Baugrundgutachtens entlang des geplanten Radwegebau Wandersleben - Wechmar/Günthersleben mit Anbindung an Seebergen an das Ingenieurbüro für Baugrund Erfurt GbR aus 99097 Erfurt wird zugestimmt.
2. Die Deckung der Kosten erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.631000.950000 - Baumaßnahme Radweg.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung:

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/24-171
Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 24.09.2026
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 29.10.2026:
Die Niederschrift der öffentl. GR-Sitzung vom 24.09.2026 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/24-172
Zustimmung zum Abschluss eines Überlassungsvertrages für einen Mannschaftstransportwagen zwischen dem Landkreis Gotha und der Gemeinde Drei Gleichen
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 29.10.2026:
Dem Abschluss eines Überlassungsvertrages für einen Mannschaftstransportwagen zwischen dem Landkreis Gotha und der Gemeinde Drei Gleichen wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/24-173
Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens im OT Günthersleben (AZ: 2026 0321)
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 29.10.2026, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Umnutzung für folgendes Vorhaben zu erteilen:
Umnutzung der ehemaligen Tagespflege zur Wohnnutzung mit Rückbau des Anbaus

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/24-174
Erteilen einer gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a im OT Wechmar (AZ: 2026 0343)
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 29.10.2026, die gemeindliche Zustimmung nach § 36 BauGB zum Antrag für folgendes Vorhaben zu erteilen:
Vorbescheid zum Neubau von 2 Wohnhäusern

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/24-175
Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen GR-Sitzung vom 24.09.2026
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 29.10.2026:
Die Niederschrift der nicht öffentl. GR-Sitzung vom 24.09.2026 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/24-176
Nicht öffentliche Beschlussfassung

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/24-177
Nicht öffentliche Beschlussfassung

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/24-178
Vergabe von Planungsleistungen für die Maßnahme: Ersatzneubau der Brücke über den „Rettbach“ im Zuge der Straße „Zum Pferderied“ im OT Cobstädt
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 29.10.2026:
1. Der Vergabe von Planungsleistungen für die Maßnahme Ersatzneubau der Brücke über den „Rettbach“ im Zuge der Straße „Zum Pferderied“ - OT Cobstädt an das Planungsbüro pbs Schumacher GmbH aus 99310 Arnstadt wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.630000.950010 - Baumaßnahme Brücke Cobstädt.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/24-179
Vergabe von Bauleistungen für den teilweisen Ersatzneubau des Multifunktionsgebäudes des Kleintierzuchtverein Günthersleben e. V. im OT Günthersleben, Los 9 - HLS-Arbeiten
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 29.10.2026:
1. Der Vergabe von Bauleistungen für den teilweisen Ersatzneubau des Multifunktionsgebäudes des Kleintierzuchtverein Günthersleben e. V., Los 9 - HLS-Arbeiten an die Firma Nana Meister aus 99869 Drei Gleichen, OT Wechmar wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.880000.950000 - Baumaßnahme Vereinsheim Kleintierzüchter.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/24-180
Vergabe von Bauleistungen für den teilweisen Ersatzneubau des Multifunktionsgebäudes des Kleintierzuchtverein Günthersleben e. V. im OT Günthersleben, Los 10 - Elektroarbeiten
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 29.10.2026:
1. Der Vergabe von Bauleistungen für den teilweisen Ersatzneubau des Multifunktionsgebäudes des Kleintierzuchtverein Günthersleben e. V., Los 10 - Elektroinstallationsarbeiten an die Firma Sondermann Elektrotechnik GmbH aus 99097 Erfurt wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.880000.950000 - Baumaßnahme Vereinsheim Kleintierzüchter.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/24-181
Vergabe von Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 bis 8 für den Dachgeschossausbau der Kita „Waidspatzen“ im OT Mühlberg
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 29.10.2026:
1. Der Vergabe von Planungsleistungen für die Leistungsphasen 5 bis 8 für den Dachgeschossausbau der Kita „Waidspatzen“ im Mühlberg an die Firma GKL Planer PartbB aus 99096 Erfurt wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.464020.950001 - Ausbau Dachgeschoss Kita „Waidspatzen“ OT Mühlberg.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/24-182
Vergabe von Bauleistungen der Gerüst-, Zimmerer-, Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten für den Dachgeschossausbau der Kita Waidspatzen“ im OT Mühlberg
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 29.10.2026:
1. Der Vergabe von Bauleistungen der Gerüst-, Zimmerer-, Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten für den Dachgeschossausbau der Kita Mühlberg an die Firma Holzbau Knöll GmbH aus 99869 Drei Gleichen, OT Wandersleben wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.464020.950001 - Ausbau Dachgeschoss Kita „Waidspatzen“ im Mühlberg.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/24-183
Vergabe von Tiefbauleistungen zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung in Teilen der Straße Am Damberg im OT Mühlberg
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 29.10.2026:
1. Der Vergabe von Tiefbauleistungen zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung in Teilen der Straße Am Damberg im OT Mühlberg an die Firma Frühbote & Brand GmbH aus 99869 Tröchtelborn wird zugestimmt.
2. Die Deckung der Kosten erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.670000.950003 - Baumaßnahmen Straßenbeleuchtungskonzept.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/24-184
Vergabe von Bauleistungen zur Straßensanierung der Betonstraße (An der Schlossleite) im OT Mühlberg - Nachtrag
Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 29.10.2026:
1. Der Vergabe von Bauleistungen zur Straßensanierung der Betonstraße (An der Schlossleite) im OT Mühlberg entsprechend dem Nachtragsangebot an die Firma Tiefbau Gotha GmbH aus 99867 Gotha wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.630000.950015 - Straßenbau OT Mühlberg/Betonstraße.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Gemeinde Drei Gleichen, 02.11.2026
gez. J. Leffler/Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Die Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 15.10.2026 sowie des Gemeinderates vom 29.10.2026 erfolgen im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 11/2026 am 14.11.2026. Die Beschlüsse gelten mit diesem Tag als bekannt gegeben. Die Anlagen zu öffentlichen Beschlüssen können in der Hauptverwaltung der Gemeinde während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Bei der Bekanntmachung der öffentlichen Beschlüsse zu den gemeindlichen Einvernehmen sowie der nicht öffentlichen Beschlüsse wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht der gesamte Wortlaut des Beschlusstextes veröffentlicht.

gez. J. Leffler/Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 15.10.2026 hat das Landratsamt Gotha als Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang für die Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Drei Gleichen Beschluss-Nr. LG2-GR-2026/23-141 vom 24.09.2026 bestätigt. Das Schreiben ist am 16.10.2026 (per E-Mail) bei der Gemeinde Drei Gleichen eingegangen. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekanntgemacht werden.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Drei Gleichen vorher unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gerügt worden.

Die Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Drei Gleichen sowie der Hinweis, gem. § 21 Abs. 4 ThürKO werden im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 11/2026 am 14.11.2026 veröffentlicht. Die Satzung gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben und tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 15.11.2026 in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 21.10.2026
gez. J. Leffler
Bürgermeister **Siegel**

Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Drei Gleichen

Auf Grund der §§ 2 und 19 - 21 und 26 a der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, in der derzeit gültigen Fassung, sowie des § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen vom 10.05.2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen in seiner Sitzung am 24.09.2026 folgende Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat beschlossen:

§ 1
Name und Funktion des Beirates
(1) In der Gemeinde Drei Gleichen wird ein Beirat zur Stärkung der Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen gebildet. Dieser soll, gemäß § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen, die Interessen der Kinder und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben der Gemeinde vertreten.
(2) Der Beirat erhält die Bezeichnung „Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Drei Gleichen“.
(3) Der Kinder- und Jugendbeirat ist eine eigenständige, verbandspolitisch sowie parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Drei Gleichen.
(4) Der Kinder- und Jugendbeirat vertritt die Interessen junger Menschen, die noch nicht 22 Jahre alt sind und in der Gemeinde Drei Gleichen mit Hauptwohnung im Sinne des Melderechts gemeldet sind.

§ 2
Ziele und Aufgaben
(1) Der Kinder- und Jugendbeirat ist Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und junge Menschen in der Gemeinde Drei Gleichen und ein Vertretungsorgan ihrer Belange gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.
(2) Der Kinder- und Jugendbeirat vertritt die Interessen aller Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Drei Gleichen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Kulturen und Konfessionen.
(3) Der Kinder- und Jugendbeirat hat die Aufgabe, den Gemeinderat, die Ortschaftsräte und die Verwaltung zu Kinder- und Jugendthemen zu beraten und für kinder- und jugendrelevante Aufgaben Vorschläge zu unterbreiten. Dazu gehören insbesondere:
- Einbringung von Anregungen, Stellungnahmen und Empfehlungen
- Beteiligung an Planungen und Vorhaben, die Kinder und Jugendliche betreffen
- Durchführung eigener Projekte, Veranstaltungen und Beteiligungsformate
- Förderung der politischen Bildung junger Menschen.

§ 3
Mitglieder des Beirates
(1) Der Kinder- und Jugendbeirat setzt sich aus mindestens 6 bis höchstens 16 Mitgliedern, die ihren Hauptwohnsitz in Drei Gleichen haben, zusammen.
(2) Mitglied kann werden, wer mindestens 10 Jahre und höchstens 21 Jahre alt ist.
(3) Die Zusammensetzung soll eine möglichst ausgewogene Vertretung aller Ortsteile sowie der Altersgruppen sicherstellen.
(4) Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates sind ehrenamtlich tätig. Sie haben ihr Ehrenamt sorgfältig und gewissenhaft wahrzunehmen und über bei der Ausübung des Ehrenamts bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

(5) Eine Mitgliedschaft im Kinder- und Jugendbeirat kann formlos schriftlich beantragt werden. Jeder, der daran interessiert ist, dem Kinder- und Jugendbeirat beizutreten, hat die Möglichkeit an einer Sitzung teilzunehmen. Die Wahl der Mitgliedsaufnahme erfolgt offen, es sei denn, ein Mitglied vom Kinder- und Jugendbeirat möchte die Wahl nicht offen, dann erfolgt die Wahl geheim mit Stimmzetteln. Zur Aufnahme ist eine 2/3 Mehrheit nötig.
(6) Die Mitgliedschaft endet, wenn das Mitglied seinen Austritt schriftlich gegenüber dem Beirat erklärt.
(7) Die Kinder und Jugendlichen des Beirates sind gleichberechtigte Mitglieder.
(8) Gewählt wird der Kinder- und Jugendbeirat für eine Dauer von 2 Jahren.

§ 4
Konstituierende Sitzung des Beirates

Die konstituierende Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates wird durch den Bürgermeister einberufen und von diesem bis zur Wahl des Vorsitzenden geleitet.

§ 5
Vorstand und dessen Aufgaben

(1) Der Kinder- und Jugendbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorstand.
(2) Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem Schriftführer.
(3) Für die Wahl des Vorsitzenden, einem Stellvertreter und des Schriftführers erfolgen separate geheime Wahlgänge. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt.
(4) Der Vorsitzende, bei seiner Verhinderung der Stellvertreter, vertritt den Kinder- und Jugendbeirat gegenüber der Gemeinde.
(5) Der Vorsitzende unterrichtet die Mitglieder über Stellungnahmen, Beratungsergebnisse und Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Drei Gleichen und der Ortschaftsräte, die die Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen betreffen.

§ 6
Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates sind öffentlich. Jeder darf daran teilnehmen und zuhören, sofern es die räumlichen Gegebenheiten zulassen.
(2) Die Sitzungstermine und Sitzungsorte werden ortsüblich bekannt gemacht, analog der Sitzungen des Gemeinderates.
(3) Der Vorsitzende bereitet die Sitzungen vor, beruft sie ein und leitet sie.
(4) Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder ist eine Sitzung einzuberufen.
(5) Über jede Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll geführt.

§ 7
Ehrenamt/Entschädigung

(1) Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates arbeiten ehrenamtlich.
(2) Die Mitglieder erhalten keine Aufwandsentschädigung.
(3) Die Gemeinde Drei Gleichen stellt dem Kinder- und Jugendbeirat für seine Tätigkeit und für die Erfüllung seiner Aufgaben Haushaltsmittel zur Verfügung.
(4) Die Verwaltung und insbesondere der Jugendsozialarbeiter unterstützen den Kinder- und Jugendbeirat bei Bedarf hinsichtlich von Verwaltungsangelegenheiten.

§ 8
Gleichstellung

Die in dieser Satzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 9
Inkrafttreten

Die Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Drei Gleichen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 21.10.2026
gez. J. Leffler
Bürgermeister **Siegel**

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 07.10.2026 hat das Landratsamt Gotha als Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Drei Gleichen (Hundesteuersatzung), Beschluss-Nr. LG2-GR-2026/23-143 vom 24.09.2026, eingegangen bei der Gemeinde Drei Gleichen am 08.10.2026 genehmigt.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Drei Gleichen vorher unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gerügt worden.

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Drei Gleichen (Hundesteuersatzung) sowie der Hinweis, gem. § 21 Abs. 4 ThürKO werden im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 11/2026 am 14.11.2026 veröffentlicht. Die Satzung gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben und tritt gemäß § 12 der Satzung am 01.01.2027 in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 21.10.2026
J. Leffler **Siegel**
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Drei Gleichen (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage der §§ 2,18,19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der derzeitig gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen in der Sitzung am 24.09.2026 die folgende Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Drei Gleichen beschlossen:

§ 1
Steuertatbestand

(1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandssteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.
(2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als 4 Monate ist.
(3) Gefährliche Hunde werden gesondert besteuert. Als gefährliche Hunde gelten Hunde, deren Verhalten nach Durchführen eines Wesentests im Einzelfall als gefährlich im Sinne des § 3 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) eingestuft wurde und deren Haltung der Erlaubnispflicht nach § 4 ThürTierGefG unterliegt.

§ 2
Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seines Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einem Haushalt oder einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
(2) Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften, die Hunde halten, sind als juristische Personen Steuerschuldner und haften für die Steuer.
(3) Personen, die sich nicht länger als 2 Monate in der Gemeinde Drei Gleichen aufhalten, sind für solche Hunde nicht steuerpflichtig, die sie bei der Ankunft bereits besitzen.
(4) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Drei Gleichen steuerberechtigt, sofern und solange der Hundehalter seinen Hauptwohnsitz im Gebiet der Gemeinde Drei Gleichen hat.

(5) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
(6) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer gesamtschuldnerisch.

§ 3
Steuermaßstab und Steuersatz

Der Steuersatz für das Halten von Hunden beträgt in der Gemeinde Drei Gleichen jährlich:

1.	für den 1. Hund	50,00 Euro
2.	für den 2. Hund	70,00 Euro
3.	jeden weiteren Hund	90,00 Euro
4.	jeden gefährlichen Hund	250,00 Euro

Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 4 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

§ 4
Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für:
1. Hunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden. Dies sind insbesondere Diensthunde der Polizei, der Bundespolizei, des Zolldienstes und weiterer Sicherheitsorgane.
2. Sanitäts- und Rettungshunde des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfswerkes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerkes oder anderen anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten, die ausschließlich zur Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben gehalten werden.
3. Hunde, die ausschließlich für den Schutz, die Führung und Hilfe Blinder, hochgradig Sehbehinderter, Gehörloser, hochgradig Schwerhöriger oder hilfloser Personen gehalten werden. Befreiungsberechtigt sind Personen, die schwerbehindert im Sinne des SGB IX sind und Anspruch auf die Merkzeichen “B“, „BL“, „GL“, „G“, „aG“, oder „H“ haben. Der Nachweis der Schwerbehinderung kann durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises erbracht werden.
4. Herdengebrauchshunde (Hütehunde und Herdenschutzhunde), in der erforderlichen Anzahl.

(2) Für gefährliche Hunde nach § 1 Abs. 3 ist eine Steuerbefreiung ausgeschlossen.

§ 5
Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf schriftlichen Antrag auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von:
1. Ersthunden, die zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der geschlossenen Ortslage benötigt werden, wenn die Gebäude von den nächsten innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen bewohnten Gebäude mehr als 200 m (Luftlinie) entfernt liegen,
2. Ersthunden eines landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebes,
3. Gebrauchshunden, die von einem zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder berufsmäßigen Einzelwächtern für die Ausübung ihres Wachdienstes erforderlich sind,
4. Hunden, welche für die Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen vor anerkannten Leistungsrichtern bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst nachweislich eingesetzt werden oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein.
5. Gebrauchshunde von Forstbeamten, im Privatforstdienst angestellten Personen, von bestätigten Jagdaufsehern oder von Feldschutzkräften in der Forst-, Jagd- und Feldschutz erforderlichen Anzahl; die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde eine jagdrechtlich normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfung mit Erfolg abgelegt haben.
6. Ermäßigungen nach Abs. 1 Punkt 1 bis 5 werden für das Halten desselben Hundes nicht nebeneinander gewährt.

(2) Für gefährliche Hunde nach § 1 Abs. 3 ist eine Steuerermäßigung ausgeschlossen.

§ 6
Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Maßgebend für die Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
(2) Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind.

§ 7
Beginn und Ende der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 8
Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird zum 01.07. in einem Jahresbetrag fällig. Erfolgt die Festsetzung nach dem 01.07. eines Jahres, so ist die Steuer für das betreffende Jahr einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides und danach jährlich zum 01.07. in Höhe des Jahresbetrages fällig.
(2) Der Steuerbescheid gilt gemäß § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetzt (ThürKAG) auch für alle Folgejahre, solange keine Neufestsetzung auf Grund geänderter Besteuerungsgrundlagen erfolgt.
(3) Die Gemeinde Drei Gleichen kann auf Antrag, in besonders gelagerten Einzelfällen oder Gruppen von Fällen, zur Vermeidung von Härten, die Steuer ermäßigen, erlassen oder erstatten.

§ 9
Meldepflichten / Anzeigepflichten

(1) Wer im Gebiet der Gemeinde Drei Gleichen einen über vier Monate alten Hund hält, anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat diesen unverzüglich bei der Gemeinde anzumelden.
(2) Endet oder ändert sich die Hundehaltung oder entfallen Voraussetzungen für eine gewährte Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung, so ist dieses der Gemeinde Drei Gleichen innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen.
(3) Bei der An-, Um-, bzw. Abmeldung sind vom Hundehalter anzugeben:
- Name, Vorname und Adresse des Hundehalters,
- Rasse, Alter bzw. Wurfdatum, Farbe und Geschlecht des Hundes (durch Vorlage des Impfpasses oder anderer geeigneter Nachweise zu belegen),
- Chipnummer des Hundes,
- Beginn der Haltung im Gebiet der Gemeinde Drei Gleichen,
- Vorlage der Hundehalterhaftpflichtversicherung,
- festgestellte Gefährlichkeit des Hundes,
- Datum der Abschaffung und Grund der Abmeldung,
- Name, Vorname und Adresse des neuen Hundehalters

(4) Der Halter eines Hundes hat, nachdem die zuständige Behörde die Gefährlichkeit des Hundes festgestellt hat, unverzüglich unter Angabe der Chip-Nummer eine formlose schriftliche Mitteilung an die Gemeinde Drei Gleichen zu geben.

§ 10
Steueraufsicht

(1) Der Hundehalter erhält von der Gemeinde Drei Gleichen eine Steuermarke. Die Steuermarke ist nach Beendigung der Hundehaltung mit der Abmeldung wieder abzugeben. Geht die Hundesteuermarke verloren oder ist sie beschädigt, so erhält der Hundehalter gegen eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro eine Ersatzmarke von der Gemeinde Drei Gleichen.
(2) Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes eine gültige und sichtbar befestigte Steuermarke tragen. Sie ist dem Beauftragten der Gemeinde Drei Gleichen auf Verlangen vorzuzeigen.
(3) Bis zur Ausgabe von neuen Steuermarken, behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.
(4) Der Hundehalter ist verpflichtet, dem Beauftragten der Gemeinde Drei Gleichen auf Anfrage wahrheitsgemäß Auskunft über die Art und Anzahl der gehaltenen Hunde zu geben.
(5) Zur Feststellung aller Hunde, die der Steuerpflicht unterliegen, darf die Gemeinde Drei Gleichen in größeren Zeitabständen Hundebestandsaufnahmen durchführen. Eine Beauftragung privater Unternehmen ist unter Wahrung des Steuergeheimnisses zulässig. Auf Nachfrage sind die volljährigen Einwohner verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde Drei Gleichen Auskünfte über die in § 10 Abs. 3 der Satzung genannten Daten zu erteilen, soweit in ihrem Haushalt Hunde gehalten werden.

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 18 Satz 1 Nr. 2 ThürKAG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 9 der Satzung seiner Meldepflicht nicht, nicht rechtzeitig, nicht wahrheitsgemäß bzw. nicht vollständig nachkommt,
2. entgegen §§ 5, 6 und 10 der Satzung den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht anzeigt,
3. entgegen § 10 Abs. 2 der Satzung seinen Hund außerhalb der Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne gültige sichtbare Hundesteuermarke umherlaufen lässt,
4. entgegen § 10 Abs. 4 und 5 der Satzung den Beauftragten der Gemeinde Drei Gleichen, auf Anfrage nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt oder,
5. entgegen § 10 Abs. 1 der Satzung die Steuermarke bei Beendigung der Hundehaltung nicht abgibt.

(2) Bei Ordnungswidrigkeiten gelten die Straf- und Bußgeldvorschriften in den §§ 16 - 19 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG).

§ 12
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Drei Gleichen mit Ausfertigungsdatum 10.05.2019 außer Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 21.10.2026
gez. J. Leffler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 06.10.2026 hat das Landratsamt Gotha als Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang für die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Gemeinde Drei Gleichen, Beschluss-Nr. LG2-GR-2026/23-142 vom 24.09.2026 bestätigt. Das Schreiben ist am 07.10.2026 (per E-Mail) bei der Gemeinde Drei Gleichen eingegangen. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekanntgemacht werden.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Drei Gleichen vorher unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gerügt worden.

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Gemeinde Drei Gleichen sowie der Hinweis, gem. § 21 Abs. 4 ThürKO werden im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 11/2026 am 14.11.2026 veröffentlicht. Die Satzung gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben und tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01.01.2027 in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 21.10.2026
gez. J. Leffler **Siegel**
Bürgermeister

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Gemeinde Drei Gleichen (Hebesatz-Satzung)

Auf der Grundlage der §§ 2,18,19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), in der derzeit gültigen Fassung und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen in der Sitzung am 24.09.2026 folgende 2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) mit Ausfertigungsdatum 21.11.2024 beschlossen:

Artikel 1
2. Änderung der Hebesatz-Satzung der Gemeinde Drei Gleichen

Die Hebesatz-Satzung der Gemeinde Drei Gleichen mit Ausfertigungsdatum 21.11.2024 wird wie folgt geändert:

§ 1 Steuersätze der Realsteuern, erhält folgende neue Fassung:

§ 1
Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze der Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Drei Gleichen wie folgt festgesetzt.

1.	Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	335 v. H.
2.	Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)	415 v. H.
3.	Gewerbesteuer	395 v. H.

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Gemeinde Drei Gleichen tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 21.10.2026
gez. J. Leffler
Bürgermeister **Siegel**

Termine für Grund- und Gewerbesteuern

Sehr geehrte Steuerzahler,

wir möchten Sie daran erinnern, dass am **15. November 2026** der Zahltermin für die vierteljährliche Steuerzahlung ist.
Wir weisen darauf hin, dass die Einzahlungen so zu erfolgen haben, dass der Betrag zum Fälligkeitstermin bereits auf dem Gemeindekonto erscheint. Nutzen Sie unser Abbuchungsverfahren!

Bitte beachten Sie, dass Sie Einzahlungen für die Gemeinde Drei Gleichen nur auf folgende Bankverbindungen vornehmen:

Kontoinhaber: Landgemeinde Drei Gleichen

Kreissparkasse Gotha:
BIC: HELADEF1GTH **IBAN:** DE38 8205 2020 0415 0012 18
VR Bank Ihre Heimatbank eG
BIC: GENODEF1ESA **IBAN:** DE22 8206 4088 0001 4012 46
Deutsche Kreditbank DKB
BIC: BYLADEM1001 **IBAN:** DE10 1203 0000 0000 9330 93

gez. D. Steuding
Leiterin Finanzverwaltung

Impressum

„Drei-Gleichen-Bote“
Amtsblatt der Landgemeinde Drei Gleichen
Herausgeber: Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, Tel.: 03 62 02 / 70 8-0 **Geltungsbereich:** Gemeinde Drei Gleichen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister, Herr Jens Leffler **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 1mal monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Geltungsbreich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Daneben können begrenzte Einzelstücke aktueller Ausgaben im Hauptamt der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, abgeholt werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nichtamtlicher Teil

Abfallentsorgung

Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Cobstädt	Grabsleben	Großrettbach	Günthersleben	Wechmar	Mühlberg	Seebergen	Wandersleben
Restmülltonne	04.12.2026 28.12.2026	04.12.2026 28.12.2026	19.11.2026 10.12.2026 31.12.2026	17.11.2026 08.12.2026 29.12.2026	17.11.2026 08.12.2026 29.12.2026	26.11.2026 17.12.2026	19.11.2026 10.12.2026 31.12.2026	26.11.2026 17.12.2026
Biotonne	27.11.2026 11.12.2026 23.12.2026	27.11.2026 11.12.2026 23.12.2026	27.11.2026 11.12.2026 23.12.2026	18.11.2026 02.12.2026 16.12.2026	18.11.2026 02.12.2026 16.12.2026	25.11.2026 09.12.2026 23.12.2026	19.11.2026 03.12.2026 17.12.2026	25.11.2026 09.12.2026 23.12.2026
Gelbe Tonne	19.11.2026 10.12.2026 31.12.2026	19.11.2026 10.12.2026 31.12.2026	19.11.2026 10.12.2026 31.12.2026	18.11.2026 09.12.2026 30.12.2026	18.11.2026 09.12.2026 30.12.2026	18.11.2026 09.12.2026 30.12.2026	24.11.2026 15.12.2026	18.11.2026 09.12.2026 30.12.2026
Papiertonne	01.12.2026 29.12.2026	01.12.2026 29.12.2026	01.12.2026 29.12.2026	04.12.2026	04.12.2026	07.12.2026	07.12.2026	07.12.2026

Achtung: Änderungen vorbehalten! Die Abfalltermine sind jederzeit in der Abfall-App des kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha einsehbar. Bitte beachten Sie, dass die Tonnen vor dem Abfuhrtag frühestens ab 18:00 Uhr und am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr bereitgestellt werden müssen.

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe:

Annahme von Sperrmüll, Schrott, E-Schrott, Grünschnitt und Altholz, sowie Sonderabfall

- Gebührenbescheid ist mitzubringen -

Nesse-Apfelstädt, OT Kornhochheim

auf dem Gelände des Landgutes	Tel.: 036253/31129
Donnerstag:	15:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag:	10:00 Uhr - 18:00 Uhr
Samstag:	08:00 Uhr - 14:00 Uhr
Sonderabfall immer freitags	16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Gotha-Ost

Kindleber Straße 188	Tel.: 036253/31129
Dienstag-Freitag:	10:00 Uhr - 18:00 Uhr
Samstag:	08:00 Uhr - 14:00 Uhr
Sonderabfall immer donnerstags:	10:00 Uhr - 14:00 Uhr

Gotha-Süd, Gewerbepark Klinge

Schlegelstraße 15 b	Tel.: 036253/31129
Dienstag-Freitag:	10:00 Uhr - 18:00 Uhr
Samstag:	08:00 Uhr - 14:00 Uhr
Sonderabfall immer donnerstags:	14:30 Uhr - 18:00 Uhr

Deponie und Wertstoffhof, OT Wipperoda

An der Hardt 1, Georgenthal	Service-Tel.: 036253/31129

Öffnungszeiten der Deponie/Wertstoffhof

Montag - Freitag:	08:00 Uhr - 16:00 Uhr
1. Samstag im Monat:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Schadstoffannahme immer dienstags	11:30 Uhr - 14:30 Uhr
E-Mail:	info@abfallservice-gotha.de
Internet:	www.abfallservice-gotha.de

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag:	09:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr - 13:00 Uhr

Information zur Entsorgung von Alttextilien

Aus gegebenem Anlass möchten wir darüber informieren, dass bereits in einigen Ortsteilen unserer Gemeinde Alttextilien-Container durch die privaten Träger beräumt wurden. Dies betrifft insbesondere die Container des Deutschen Roten Kreuzes (DRK). Nach Mitteilung des Trägers wurden alle Alttextilien-Container im Landkreis Gotha entfernt. Alternativ dazu bietet das DRK die Kleiderkammer in der Oststraße in Gotha zur Entsorgung an.
Des Weiteren wurde uns bereits auch von anderen Trägern mitgeteilt, dass die Beräumung der Container erfolgt.
Hierzu appellieren wir an alle Bürgerinnen und Bürger, die Wertstoffhöfe (Gotha-Ost, Gotha-Süd, Wipperoda, Waltershausen, Ohrdruf, Gräfentonna, Komhochheim) des Landkreises Gotha zu nutzen und verweisen für weitere Informationen auf die Internetseite des Landkreises Gotha.

gez. P. Pabst
Leiterin Ordnungsverwaltung

Gratulation



Durchwandeln Sie froh und heiter
Ihr Leben Jahr für Jahr.
Das Glück sei Ihr Begleiter,
Ihr Himmel ewig klar!

Bürgermeister Jens Leffler
gratuliert im Namen der Ortschaftsbürgermeister
und der Ortschaftsräte der Gemeinde Drei Gleichen
allen Bürgern, die im **November** ihren
Geburtstag oder ein Ehejubiläum feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg
sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.

Erleben Sie einen wunderschönen Tag.
Genießen Sie die Aufmerksamkeiten, die Ihnen durch
Ihre Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannten
entgegengebracht werden.

Mitteilungen

Kurzzeitparken im OT Seebergen, Marktplatz

Zur Verbesserung der Parkplatzsituation im Bereich des Marktplatzes im Ortsteil Seebergen wurde seitens der Gemeinde Drei Gleichen für den öffentlichen Parkplatz ein Kurzzeitparken eingerichtet.

Für die notwendige Beschilderung liegt der Ordnungsverwaltung eine entsprechende Verkehrsrechtliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde Gotha vor.

Das Kurzzeitparken beinhaltet:
täglich - max. 3 Stunden



Die notwendige Beschilderung erfolgt in den kommenden 14 Tagen und wird seitens der Ordnungsverwaltung kontrolliert. Verstöße werden entsprechend geahndet.

Wir bitten um Beachtung.

gez. Ordnungsverwaltung
Gemeinde Drei Gleichen

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Plangenehmigungsverfahren „Vitalisierung des vorhandenen Profils am Rettbach“ in den Gemarkungen Cobstädt und Großrettbach des Landkreises Gotha

Der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Apfelstädt/Obere Ilm beabsichtigt die Durchführung von Maßnahmen zur „Vitalisierung des vorhandenen Profils am Rettbach“ in den Gemarkungen Cobstädt und Großrettbach.

Das Vorhaben stellt eine kleinräumige Gewässerbaumaßnahme dar und bedarf der wasserrechtlichen Plangenehmigung entsprechend § 68 Abs. 2 WHG. Zuständig für die Verfahrensführung ist die untere Wasserbehörde des Landkreises Gotha.

Entsprechend § 73 Absatz 2, 3 VwVfG ist der Plan in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, nach den Vorhaben des § 27b VwVfG innerhalb von drei Wochen nach Zugang für die Dauer von einem Monat zur Einsicht auszulegen. Die Auslegung des Plans ist vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Vorhabensbeschreibung und Planunterlagen zum Plangenehmigungsverfahren „Vitalisierung des vorhandenen Profils am Rettbach“ in den Gemarkungen Cobstädt und Großrettbach des Landkreises Gotha können in der Zeit vom:

6. November 2026 bis 15. Dezember 2026

eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Gemeinde Drei Gleichen in 99869 Drei Gleichen, Friedrich-Seitz-Weg 1, Ortsteil Günthersleben Ordnungsverwaltung, während der Dienstzeiten

Dienstag von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag von 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr

öffentlich aus und können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 036202/70816 oder per E-Mail unter ordnung@gemeinde-drei-gleichen.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Plangenehmigungsverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder öffentliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist diese auf derselben eindeutig zu vermerken.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Diese Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, Drei-Gleichen Bote Nr. 11/2026, am 14.11.2026 und gilt mit diesem Tag als öffentlich bekannt gegeben.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Elektronische Wohnsitzanmeldung jetzt auch in der Gemeinde Drei Gleichen möglich

Ab sofort bietet die Gemeinde Drei Gleichen ihren Bürgerinnen und Bürgern die elektronische Wohnsitzanmeldung an. Damit wird ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung digitale Verwaltung und bürgerfreundlicher Service umgesetzt. Personen, die im Besitz eines deutschen Personalausweises mit aktivierter eID-Funktion sind, sowie EU-Bürgerinnen und -Bürger mit gültiger eID-Karte können ihre An- oder Ummeldung bequem online durchführen. Dies gilt sowohl für Umzüge innerhalb der Gemeinde Drei Gleichen als auch für Zuzüge aus einer anderen deutschen Kommune. Die Anmeldung erfolgt einfach und sicher über das Smartphone mit der AusweisApp. Der Online-Dienst kann sowohl für Einzelpersonen als auch für die ganze Familie genutzt werden.

Bürgerinnen und Bürger profitieren dabei von einem besonders komfortablen Verfahren, die Anmeldung ist ortsunabhängig und rund um die Uhr möglich, der persönliche Gang zur Meldebehörde entfällt.

Im Rahmen der elektronischen Wohnsitzanmeldung werden sämtliche erforderlichen Schritte digital abgebildet. Dazu zählen:
- o die Registrierung im Serviceportal
- o das Hochladen der Wohnungsgeberbestätigung
- o die Aktualisierung der Adresse im Chip des Ausweisdokuments
- o sowie die anschließende Zusendung des Adressaufklebers per Post

Der Online-Dienst ist über die Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen erreichbar unter:
https://www.gemeinde-drei-gleichen.de/rathaus/formulare-antraege

Die elektronische Wohnsitzanmeldung wird derzeit bundesweit eingeführt. In den vergangenen Monaten wurden zahlreiche Städte und Gemeinden im Freistaat Thüringen an das System angebunden. Umfangreiche Informationen zum Verfahren stellt der Bund unter ***www.wohnsitzanmeldung.de*** zur Verfügung. Mit diesem digitalen Angebot erweitert die Gemeinde Drei Gleichen ihren Bürgerservice und ermöglicht eine moderne, zeitsparende und unkomplizierte Abwicklung der Wohnsitzanmeldung.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Verkehrsfreigabe nach Sanierung der Straße „An der Schlossleite“ im OT Mühlberg

Am Freitag, den 23. Oktober 2026 wurde die Straße „An der Schlossleite“ im OT Mühlberg nach Abschluss der Sanierungsarbeiten offiziell für den Verkehr freigegeben. An der Freigabe nahmen Bürgermeister Jens Leffler, Ortschaftsbürgermeister Karsten Ullrich, Bauleiter Hauke Schmidt von Tiefbau Gotha GmbH sowie Vertreter der Gemeinde Drei Gleichen teil.



v. l. n. r.: Amtsleiter der Bauverwaltung der Gemeinde Drei Gleichen D. Kowalski, Ortschaftsbürgermeister Mühlberg K. Ullrich, Bürgermeister J. Leffler, Bauleiter von der Firma Tiefbau Gotha GmbH H. Schmidt

Die Straße wurde Mitte der 1980er-Jahre gebaut. Aufgrund erheblicher Schäden an den Betonplatten entschied sich die Gemeinde Drei Gleichen für eine umfassende Sanierung. Dabei wurden die alten Betonelemente zurückgebaut und durch eine neue Bitumenfahrbahn ersetzt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 150.000,00 €.

Wir bedanken uns herzlich bei der Firma Tiefbau Gotha GmbH für die fachgerechte Ausführung der Arbeiten, bei der Bauverwaltung für die Begleitung der Baumaßnahme sowie bei allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Verständnis während der Bauzeit.

Die Gemeinde Drei Gleichen hofft, dass die erneuerte Straße den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern viele Jahre zuverlässig zur Verfügung steht.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. K. Ullrich
OS-Bgm. Mühlberg

Personalangelegenheiten der Feuerwehr

In der Gemeinderatssitzung am 29.10.2026 wurde durch Bürgermeister Herrn Leffler die nachfolgenden Bestellungen der Ehrenbeamten vorgenommen. Herr Marc Siegfried wurde zum Zugführer der Ortsteilfeuerwehr Wandersleben bestellt und Herr Hans-Christian Kirchner wurde zum Verbandsführer der Ortsteilfeuerwehr Wandersleben bestellt.



v. l. n. r.: Gemeindebrandmeister C. Hallmann, Zugführer der Ortsteilfeuerwehr Wandersleben M. Siegfried, Bürgermeister J. Leffler



v. l. n. r.: Gemeindebrandmeister C. Hallmann, Verbandsführer der Ortsteilfeuerwehr Wandersleben H. - C. Kirchner, Bürgermeister J. Leffler

Auch Gemeindebrandmeister Herr Hallmann übermittelte ebenfalls seine Glückwünsche.

Wir wünschen den Kameraden alles Gute.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. P. Pabst
Leiterin Ordnungsverwaltung

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Kirchliche Nachrichten



Sonntag, 15.11.2026 Volkstrauertag
09:00 Uhr Gottesdienst in Wechmar
10:00 Uhr Andacht mit Gedenken an die Verstorbenen in Grabsleben
10:30 Uhr Gottesdienst in Schwabhausen
14:30 Uhr Gottesdienst in Mühlberg

Mittwoch, 18.11.2026 Buß- und Bettag
18:00 Uhr Gottesdienst zum Buß- und Bettag in Günthersleben

Samstag, 21.11.2026
09:00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in Mühlberg
10:30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in Wechmar
14:00 Uhr Andacht zum Ewigkeitssonntag in Günthersleben
15:15 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in Schwabhausen

Sonntag, 22.11.2026 Ewigkeitssonntag
09:30 Uhr Andacht zum Ewigkeitssonntag in Seebergen
11:00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in Schwabhausen
11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Verlesung der Verstorbenen in Wandersleben
14:00 Uhr Andacht zum Ewigkeitssonntag in Cobstädt

Sonntag, 29.11.2026 1. Advent
09:30 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent in Schwabhausen

Samstag, 05.12.2026
18:00 Uhr Adventsblasen mit dem Posaunenchor auf dem Markt in Mühlberg

Sonntag, 06.12.2026 2. Advent
09:30 Uhr Gottesdienst in Günthersleben
14:00 Uhr Adventslieder singen in Cobstädt

Freitag, 11.12.2026
18:00 Uhr Lichterkirche in Schwabhausen

Gemeindenachmittage/Seniorenkreis:

27.11.2026	14:30 Uhr	im Pfarrhaus in Günthersleben
10.12.2026	14:30 Uhr	im Pfarrhaus in Wechmar
07.12.2026	14:30 Uhr	im Pfarrhaus in Seebergen

Frauenhilfe:

03.12.2026	14:30 Uhr	im Radegundishaus in Mühlberg

Junge Gemeinde/Junge Kirche

19.11.2026	18.00 Uhr	im Pfarrhaus in Apfelstädt
03.12.2026	18.00 Uhr	im Pfarrhaus in Apfelstädt

Konfirmanden

8. Klasse	am 26.11.2026 und am 06.01.2027 um 17:00 Uhr im Pfarrhaus in Wechmar
7. Klasse	am 25.11.2026 und am 06.01.2027 um 17:00 Uhr im Pfarrhaus in Wechmar

Entsprechende Änderungen der Veranstaltungen/Termine entnehmen Sie bitte aus den Schaukästen der jeweiligen Kirchgemeinden.

SPRECHZEITEN:
Pfarrer Müller ist zu erreichen unter:
Ev.-Luth. Pfarramt Mühlberg
Goethestr. 2, OT Mühlberg, 99869 Drei Gleichen
Tel. /Fax: 036256/80726, info@pfarramt-muehlberg.de

Der Seelsorgebreich von **Pfarrer Müller** gehören an:
Mühlberg, Wechmar, Schwabhausen, Seebergen, Günthersleben sowie Cobstädt

Regionales Gemeindebüro Region Drei Gleichen
Hauptstr. 134, OT Seebergen,99869 Drei Gleichen
Tel.: 036256/21605; Fax: 036256/32679
pfarramt@kgv-seebergen.de

Pfarrer Vlásak ist zu erreichen unter:
Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Apfelstädt
Kirchgasse 4,0T Apfelstädt,
99192 Nesse-Apfelstädt, Tel.: 036202/90595
Ev.pfarramt.apfelstaedt@gmx.de

Der Seelsorgebreich von **Pfarrer Vlásak** gehören an:
Wandersleben, Großrettbach sowie Grabsleben

Herzlich Willkommen zum Adventskonzert mit

Frösi, Oskar und Sing&Klang





am 29.11.2026 um 14:00 Uhr

im Gemeindesaal Wechmar

mit anschließender Kaffeetafel





Ihr GKR & FV St.Viti Kirche





Sonstiges

Abgabe der Stellungnahmen zu den geplanten Windkraft-Vorranggebieten

Am 5. Oktober 2026 hat die Gemeinde Drei Gleichen ihre Stellungnahme zu den geplanten Windkraft-Vorranggebieten „W-37 Wechmar“ und „W-47 Grabsleben“ beim Landesverwaltungsamt in Weimar eingereicht. Beide Gebiete sind im 2. Entwurf des 2. Sachlichen Teilplans Windenergie - Mittelthüringen vorgesehen. Die Gemeinde schließt sich darin den Argumenten der Bürgerinitiative „Pro Natur und Mensch“ (Ortschaft Günthersleben/Wechmar) sowie der Bürgerinitiative „Großrettbach“ an und lehnt Windkraftanlagen in diesen beiden Gebieten entschieden ab.



Die Kommunen übergaben ihre Schreiben gemeinsam mit Vertretern mehrerer Thüringer Bürgerinitiativen aus dem Kreis Gotha, dem Ilm-Kreis und dem Wartburgkreis, darunter auch die aus Günthersleben/Wechmar und Großrettbach.

Die Initiativen hatten im Vorfeld 5.970 Einwendungen betroffener Einwohner gesammelt. In Weimar anwesend waren der Bürgermeister der Landgemeinde Georgenthal, Florian Hofmann, der Bürgermeister der Stadt Tambach-Dietharz, Marco Schütz, der Ortschaftsbürgermeister von Günthersleben/Wechmar und 2. Beigeordnete der Gemeinde Drei Gleichen, Frank Ritter, sowie der Ortschaftsbürgermeister von Cobstädt, Grabsleben und Großrettbach, Dr. Toralf Berger. Die zuständigen Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes prüfen nun alle vorgebrachten Einwände gegen die Ausweisung der betroffenen Vorranggebiete.



gez. J. Leffler
Bürgermeister

Wie fahrradfreundlich ist die Gemeinde Drei Gleichen? - bis zum 30. November 2026 am ADFC-Fahrradklima-Test teilnehmen

Macht Radfahren eher Spaß oder bedeutet es eher Stress? Sind Radwege gut befahrbar oder oft durch Hindernisse blockiert? Wie sieht es mit Fahrradabstellmöglichkeiten aus? Wie ist die Radwegweisung? Diese und viele weitere Fragen sind Teil des ADFC Fahrradklimatests, der aktuell die Zufriedenheit der Radfahrenden in Deutschland mit den Radfahrbedingungen vor Ort erfragt.

Alle Menschen in der Gemeinde Drei Gleichen sind herzlich eingeladen, sich an der Online-Umfrage zu beteiligen. Sie dauert etwa zehn Minuten und läuft bis zum 30. November 2026 über die Internetseite *https://fkt.adfc.de*. Neben den Erwachsenen sind in diesem Jahr erstmals auch Kinder und Jugendliche zwischen 10 - 20 Jahren eingeladen, ihre eigenen Erfahrungen in einem speziell für sie entwickelten Fragebogen mitzuteilen: *https://fkt.adfc.de/fkt-jugendliche*.

Die Ergebnisse helfen Verantwortlichen in Politik und Verwaltung, die Sicht der Radfahrenden besser zu verstehen, den Erfolg bisheriger Maßnahmen einzuschätzen und weitere Maßnahmen zielführend zu planen.

Der ADFC-Fahrradklima-Test findet im Zwei-Jahres-Rhythmus statt und ist die größte Befragung zum Radfahrklima weltweit. Er wird gefördert durch das Bundesministerium für Verkehr (BMV) aus Mitteln zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP). Umgesetzt wird er durch den Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e. V. (ADFC), der mit rund 240.000 Mitgliedern die größte Interessenvertretung der Radfahrenden in Deutschland ist. Der ADFC berät in allen Fragen rund ums Fahrrad: Recht, Technik, Gesundheit und Tourismus. Politisch engagiert er sich auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene für die konsequente Förderung des Radverkehrs.

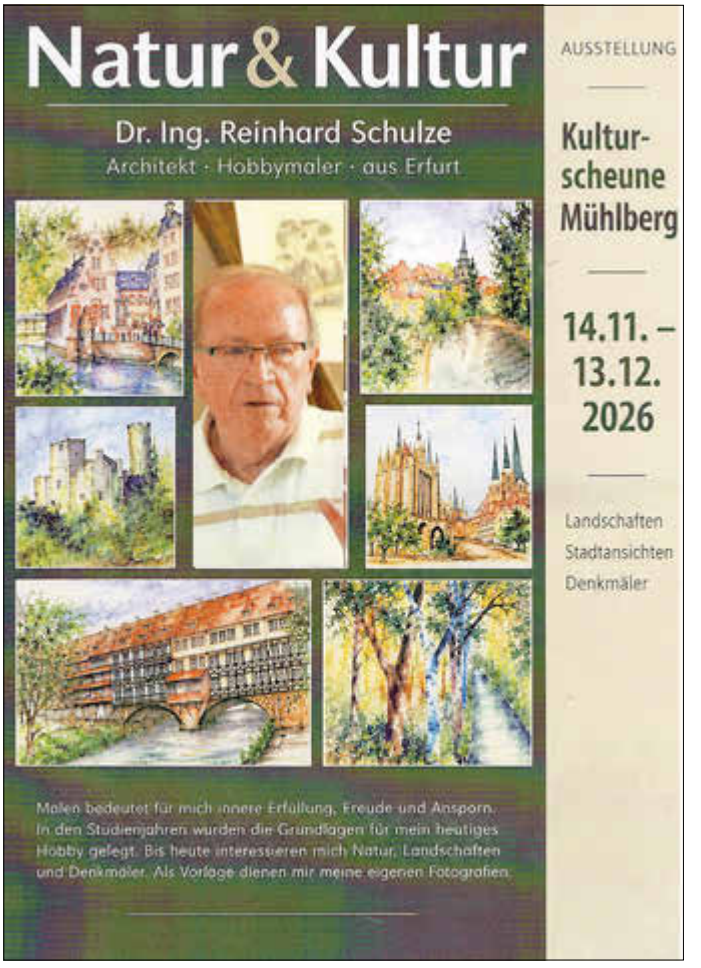
gez. ADFC- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC) Thüringen e. V.

Geänderte Öffnungszeiten der Tourismusinformation/Kulturscheune

Achtung: Die Tourismusinformation/Kulturscheune Mühlberg ist aufgrund der stattfindenden Geflügelausstellung von Freitag, den 20.11.2026 bis Sonntag, den 22.11.2026 geschlossen.

gez. A. Kretschmar
Tourismusinformation/Kulturscheune Mühlberg





Einraumwohnung in Wandersleben zu vermieten

Die Gemeinde Drei Gleichen bietet voraussichtlich ab Februar 2027 eine Einraumwohnung im 3. OG des Gebäudes „Clara-Zetkin-Ring 4“ in Wandersleben zur Vermietung an.
Zur Wohnung gehören Balkon, ein Stellplatz und ein Abstellraum im Keller.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Rönisch von der Gemeindeverwaltung Drei Gleichen (Tel. 036202/708-22).

gez. P. Rönisch
Finanzverwaltung

Weihnachtsbaumschlagen 2026

Weihnachtsbaumschlagen:
Fr. 04.12.2026 bis So. 06.12.2026;
Fr. 11.12.2026 bis So. 13.12.2026 und
Fr. 18.12.2026 bis Di. 22.12.2026

Wochentags von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Sa/So von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Baumart: Fichte

Anfahrt: B88 von Georgenthal oder Catterfeld kommend in Richtung Tambach-Dietharz abbiegen, nach 100 m rechts auf den Parkplatz am „Teiler“ Georgenthal fahren.

Bitte den aufgestellten Hinweisschildern folgen, der Einschlagsort kann täglich wechseln.

Hinweise: Verkauf durch private Waldeigentümer im Forstamtsbereich

Forstamt: Thüringer Forstamt Finsterbergen
Telefon / Kontakt: 03623-36250

gez. P. Rochlitzer
Thüringer Forstamt Finsterbergen

OS Cobstädt/Grabsleben/Großrettbach

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Cobstädt/Grabsleben/Großrettbach

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **14.12.2026 um 19:30 Uhr** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter:
https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Herzlich Willkommen im „Dreiländereck“

Für die Ortseingänge Cobstädt, Grabsleben und Großrettbach wurden auf Initiative des Ortschaftsrates Cobstädt/Grabsleben/Großrettbach Ortseingangstafeln für die jeweiligen Ortseingänge angefertigt.



OT Cobstädt



OT Grabsleben



OT Großrettbach

Diese Tafeln konnten nunmehr in den vergangenen Wochen angefertigt und aufgestellt werden. Wir freuen uns, damit eine Verbesserung des Erscheinungsbildes geschaffen zu haben.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. Dr. T. Berger
OS-Bürgermeister

Senioren

Herzliche Einladung zu den Seniorenweihnachtsfeiern

Wir laden alle Seniorinnen und Senioren recht herzlich zu folgenden Seniorenweihnachtsfeiern ein:

- am 24.11.2026 in Großrettbach um 14:00 Uhr, Gemeindesaal
- am 02.12.2026 in Cobstädt um 14:30 Uhr, Feuerwehrvereinsheim
- am 02.12.2026 in Grabsleben um 14:00 Uhr, Multifunktionshalle

gez. Dr. T. Berger
Ortschaftsbürgermeister

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier im OT Grabsleben

Alle Seniorinnen und Senioren (Ü60-Generation) des Ortsteils Grabsleben sind sehr herzlich für

Mittwoch, den 2. Dezember 2026, ab 14:00 Uhr

zur gemeinsamen großen Weihnachtsfeier in die Mehrzweckhalle des Gemeindezentrums in Grabsleben eingeladen.

In angenehmer Atmosphäre bei Speis und Trank sowie mit einem nettem Rahmenprogramm wollen wir die sinnliche Adventszeit gemeinsam genießen.

Bitte meldet euch unter *036202/80511* oder zum Dienstagstreff zwischen 16:00 Uhr und 18:00 Uhr im Gemeindezentrum Grabsleben an, damit das Organisationsteam mit der Planung beginnen kann!

Wir freuen uns auf euer Kommen.

gez. Seniorentreff Grabsleben

Eine starke Ü60-Generation im Ortsteil Grabsleben!

In Grabsleben leben zurzeit über 100 Seniorinnen und Senioren - eine starke Ü60-Generation, die sich sehr rege auf unterschiedlicher Weise an örtlichen Veranstaltungen und Aktionen beteiligt. Sie sind zum Teil noch berufstätig, Mitglieder in örtlichen Vereinen oder betreiben eine aktive Freizeitgestaltung.

Monatlich treffen sich Seniorinnen und Senioren bei Kaffee und Kuchen in lebensfroher, geselliger Runde zum beliebten „Rentnercafé“ im Gemeinderaum, wo es langsam eng wird. Es wird sich angeregt unterhalten, sich zum aktuellen Alltagsgeschehen sowie zu früheren Erlebnissen ausgetauscht. Besonders bereichernd sind die mitgebrachten Fotos, die das Erzählte anschaulicher machen. Ab und an kommen Gäste, die über Wissenswertes berichten und Ansprechpartner bleiben. Jedes Treffen steht unter einem Motto, so stießen im Erntemonat Oktober alle mit einem Bierchen an und genossen Äpfel von der diesjährigen Fahner Obsternte. Es ist immer wieder schön und alle kommen gerne wieder.



Mittwochs trifft man sich zur Women‘s Fitness in der Mehrzweckhalle. Zu Beginn, während des Umziehens, wird sich über das allgemeine Befinden und andere Dinge ausgetauscht. Dann werden gemeinsam die Sportgeräte herbeigeholt und die Erwärmungsphase gestartet. Es werden intensive Übungen im Gehen, Stehen, Liegen und Sitzen ausgeführt, ein Ganzkörpertraining, so dass man auch schon mal ins Schwitzen kommt. Auch wenn anfangs die Motivation zum Sport zu gehen schwankt, nach dem Training freuen sich alle darüber, gemeinsam aktiv gewesen zu sein. Sport macht Spaß - tolles Team!

Die Kartenspielerinnen treffen sich am Freitagabend zum Rommé im Gemeinderaum. Da rauchen schon mal die Köpfe, welche Karte wird ausgelegt oder lieber erst einmal auf der Hand behalten und gedacht, hoffentlich macht keiner zwischendurch Rommé. Ein Handrommé kommt übrigens gar nicht so selten vor. Dieser Abend in gutgelaunter Runde mit kleinen Leckereien ist immer eine wunderbare Einstimmung in das Wochenende.

Alle Seniorinnen und Senioren können sich beteiligen, z. B. kann jeder zum Dienstagstreff von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr kommen und mitbringen, was er gerne mal anderen zeigen, erzählen und vorführen möchte. Im November würden wir uns sehr über Unterstützer für unseren weihnachtlichen Geschenkebasar freuen. Bis bald.

gez. Seniorentreff Grabsleben

OS Günthersleben/Wechmar

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Günthersleben/Wechmar

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **16.11.2026 um 19:30 Uhr** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter:
https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Einladung zur Senioren Weihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren von Günthersleben/Wechmar,

auch in diesem Jahr findet wieder eine gemeinsame Weihnachtsfeier der Seniorinnen und Senioren von Günthersleben/Wechmar statt.
Im Namen des Ortschaftsrates von Günthersleben/Wechmar lade ich Sie recht herzlich zur Seniorenweihnachtsfeier am Freitag, den 04.12.2026 um 14:00 Uhr ins Bürgerhaus im Ortsteil Günthersleben ein. Bei Kaffee und Kuchen möchten wir mit Ihnen einen gemütlichen Nachmittag mit musikalischer Begleitung verbringen und Sie auf die anstehenden Weihnachtsfeiertage einstimmen. Ich würde mich freuen, Sie auf unserer adventlichen Weihnachtsfeier begrüßen zu dürfen.

Wir bitten um Rückmeldung bis zum 30.11.2026 bei Peggy Möhring unter 036202/70837.

gez. F. Ritter
Ortschaftsbürgermeister

DREI GLEICHEN

MitterDRIN

Eine Region im Blickpunkt

Samstag, den 14. November 2026 KW 46/2026



© Svetlana Kolpakova - stock.adobe.com

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Carola Mietle

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0175 5951011

c.mietle@wittich-langewiesen.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

FLY & HELP Travel

Schenken Sie unvergessliche
Reise-Erlebnisse



THAILAND 2027 Deluxe

5* Hotel La Solaya in Khao Lak

- 9-tägige Traumreise
- Vollpension-Plus
- inkl. „Nacht des Deutschen Schlagers“
- opt. mit Badeverlängerung, Bangkok-Aufenthalt oder Rundreise buchbar

ab 1.749 € p. P. im DZ inkl. Flug

Termin: z. B. 17.04. – 25.04.2027 ab/bis Frankfurt

Ausführlicher Reiseverlauf

Buchungscode: LW26-1



SANSIBAR 2028 Premium

5* Resort Diamonds Bijoux

- 9-tägige Traumreise
- All Inclusive
- inkl. „Stars unter Afrikas Sternen“
- opt. Verlängerungspakete buchbar

ab 2.499 € p. P. im DZ inkl. Flug

Termin: z. B. 25.04. – 03.05.2028 ab/bis Frankfurt

Ausführlicher Reiseverlauf

Buchungscode: LW26-2

50 € pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de

www.fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen! 0214-7348 9548 (Mo.-Fr. 9-14 Uhr) reisen@fh-travel.de www.fh-travel.de



IMPRESSUM:

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Telefon: 0 36 77 / 20 50-0
Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den Text- und Anzeigenteil: Anke Neubert

Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber“ verantwortlich.

Jahresausklang bei „Fahner Obst“

Weihnachtsbäume - Apfelsonderverkauf - Weihnachtspräsente

www.fahnerobst.de – Infotelefon: (03 62 06) 2 61 14

www.facebook.com/fahnerobst und www.instagram.com/fahnerobst

Weihnachtsbäume zum Selbstabsägen am 12.12. und am 19.12.2026 jeweils 9 – 16 Uhr

Der Parkplatz für die Weihnachtsbaumplantage befindet sich zwischen Gierstädt und Kleinfahner.

Jeder Baum – egal wie groß – kostet 20,00 €.

Für den Transport steht Verpackungsmaterial bereit und unsere Kollegen vor Ort sind ihnen selbstverständlich behilflich beim Einnetzen.



Hofladen Gierstädt

im Obstpark



Öffnungszeiten im Advent:

bis 22.12.2026

Mo. bis Sa. 9 bis 16 Uhr

Immer mindestens 5 verschiedene Apfelsorten.
Und ab dem 05.12. frisch gesägte Nordmanntannen und Blaufichten.

ACHTUNG VORMERKEN!!!

Tag des Deutschen Apfels

Verkostung/Beratung/Verkauf

am Sonntag, den 10.01.2027 von 10 bis 15 Uhr

in Gierstädt

Weihnachtssonderverkauf an den Hofläden: am 12.12.2026 in Gierstädt von 9 - 16 Uhr in Döllstädt von 9 - 14 Uhr

verschiedene Sorten Äpfel aus der Großkiste zum Sonderpreis von 1,50 €/kg



Direktverkauf Fahner Frucht

im oberen Teil des Gewerbeparks
(Ausschilderung Lohnmost folgen)

Öffnungszeiten bis 23.12.2026:

Mo. bis Fr. 10 bis 16 Uhr
Sa. 9 bis 12 Uhr

30 verschiedene Säfte, Fruchtweine, Glühweine, Obstbrände u. -liköre, Weihnachtliche Präsente bestellen Sie bitte bis spätestens 17.12.2026

Danach ist Weihnachtspause bis zum 04.01.2027



Ab 05. Januar 2027 erhalten Sie unser gesamtes Apfelsortiment im Direktverkauf der Fahner Frucht zu den gewohnten Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 10 bis 16 Uhr,
Sa. 9 bis 12 Uhr

Eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten, einen guten Start ins neue Jahr und ein Wiedersehen spätestens zum Blütenfest am 24. und 25. April 2027 wünschen Ihnen die Fahner Obstbauern.


stock.adobe.com - womue

Bauen & Wohnen

Ihr Projekt. Ihr Stil. Ihr Zuhause.

– Anzeigen –

Farben im Schlafzimmer

- Anzeige -

Ruhige Töne statt schnelle Trends

Im Schlafzimmer wirkt Farbe anders als im Wohnbereich. Was tagsüber freundlich und modern erscheint, kann abends unruhig machen. Deshalb lohnt es sich, bei der Farbgestaltung nicht nur nach Geschmack zu entscheiden, sondern nach Wirkung. Besonders geeignet sind zurückhaltende, matte Töne. Gedämpftes Blau, weiche Grünnuancen, Sand, Greige oder warme Naturfarben schaffen meist mehr Ruhe als starke Kontraste. Kräftige Farben müssen nicht tabu sein, sollten aber sparsam eingesetzt werden – etwa an einer einzelnen Wand, bei Textilien oder kleinen Akzenten. So bleibt der Raum stimmig, ohne kühl oder monoton zu wirken. Wichtig ist auch das Licht. Eine Farbe sieht bei Tageslicht oft ganz anders aus als am Abend bei warmen Lampen. Wer neu streicht, sollte Musterflächen direkt im Raum testen. Auch Möbel, Boden und Vorhänge beeinflussen den Gesamteindruck stärker, als viele vermuten.

Eine gute Schlafzimmerfarbe fällt nicht vor allem auf – sie unterstützt Ruhe, Orientierung und ein angenehmes Raumgefühl. Genau das macht sie im Alltag sinnvoll. *Mit Unterstützung von KI generiert.*

Foto: stock.adobe.com - Africa Studio



Herbstaktion 2026

Dach / Fassade / Metallbau

Unsere Beratung und Angebot sind kostenlos und unverbindlich!

Achtung Hausbesitzer!



Seit 28 Jahren ist unser Team Ihr zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!

• Tonziegeldächer • Flachdachsanierung • Holzarbeiten • PrefaDach
• Dachklempnerarbeiten • Dachreparaturen • Schieferarbeiten • Fassadenputze
• Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt

Preisbeispiel 100 m²

• **Dachumdeckung** mit Betondachsteinen	**ab 13.500 €**
• **Ultraleichtdach,** Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m²	**ab 14.750 €**
• **Dachfläche** mit Bitumenschindeln	**ab 10.700 €**
• **Fassadenanstriche/Holzanstriche**	**ab 5.950 €**
• **Fassadenputz**	**ab 11.550 €**
• **Gartenzaun/Terrassengeländer** 10 x 1,20 m	**ab 4.590 €**

Jetzt Buchen zum Preis von 2026 und Termin für Frühjahr 2027 sichern!

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich | Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH – Das Handwerkerhaus
Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe
Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau | E-Mail: lbut-gmbh@gmx.de

Tel. 03677 - 207736

28 Jahre



Bestattungshaus
Wolf
Rat und Hilfe im Trauerfall
Wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an
Daniel Vettrich · Funk 01 72 - 3 53 49 68
Neudietendorf: 03 62 02 - 2 20 00
Günthersleben: 03 62 56 - 87 99 63
seriös - würdevoll - zuverlässig

Einschlafen dürfen,
wenn man müde ist.
Eine Last fallen lassen
können, die man lange
getragen hat,
das ist eine tröstliche,
eine wunderbare Sache.

Hermann Hesse



Erd- und Feuerbestattung
Beisetzungen
- auf dem Friedhof,
- in der Natur, zur See,
- im Wald: Ruheforst, Ruhewald und Friedwald,
- zu Hause als Baum: Tree of life
- Diamantbestattung.
Weitere Angebote:
- Erinnerungskristalle,
- Fingerprintschmuck,
- Trauerdruck.
Informationen erhalten Sie bei uns kostenfrei und unverbindlich.
www.trenker-bestattungen.de

Trenker Bestattungen
Inhaber: Patrick Trenker
Tel. 03624 / 312353
Tel. 03621 / 406141
Tag & Nacht erreichbar

Bestattungsvorsorge
... eine Sorge weniger.
Eine rechtzeitige Vorsorge gewährleistet, dass im Trauerfall alles nach Ihren Wünschen und Vorstellungen geregelt ist. Die gesicherte Finanzierung entlastet Ihre Angehörigen.
Ohrdruf, Kirchstr. 4,
Gotha, Langensalzaer Str. 83
Drei Gleichen OT Mühlberg

Auch in der Zeit der Trauer
sind wir für Sie da.
Trauerdanksagung.



Bild KI generiert

Fordern Sie kostenlos unseren digitalen Musterkatalog an.
Oder als Download unter:
www.wittich.de/dienstleistungen/musterkataloge-anzeigen

SIE HABEN FRAGEN? MELDEN SIE SICH BEI UNS!
Telefonisch unter 0 36 77 / 20 50-0 oder per E-Mail info@wittich-langewiesen.de

WITTICH MEDIEN

HENCK RECHTSANWÄLTE

Bergstraße 9 (Krügerhaus) • 99192 Neudietendorf
Tel.: 03 62 02/2 20 40 • Fax: 03 62 02/2 20 41

– Termine nach Vereinbarung –

info@rechtsanwaelte-neudietendorf.de



ROHR- & KANALSERVICE
Reinhold GmbH
Freie Rohre.
Klare Lösungen.
24 h Service

UNSERE LEISTUNGEN
Rohrreinigung
WC · Küche · Keller · Bad
Kanal-TV-Untersuchung
Kanalsanierung
Ohne Aufgraben
Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner für Ihre Region
Herr Schlosser

JETZT ANRUFEN
0151 74330809



Bezaubernde Weihnachtsstimmung in einmaligem Ambiente

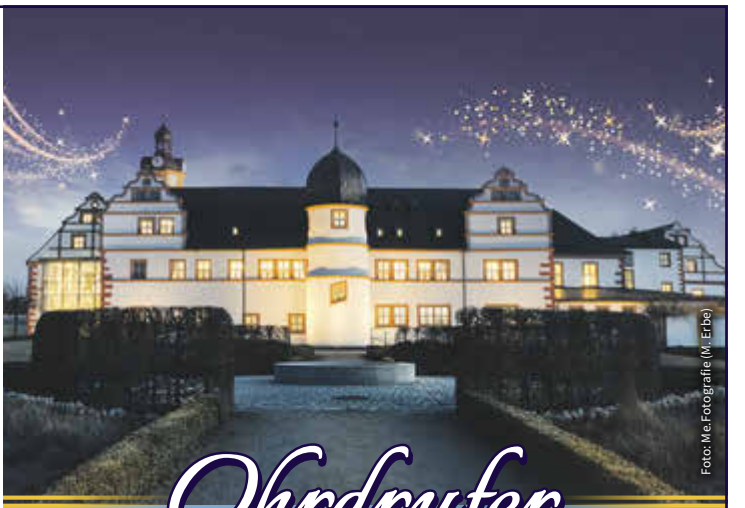
Am ersten Adventswochenende verwandelt sich Schloss Ehrenstein in eine zauberhafte Weihnachtswelt. Festliche Stände, süße und herzhafte Leckereien sowie ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm laden zum Entdecken, Genießen und Verweilen ein. In der Kinderwärmstube wird kreativ gebastelt, das Mini-Riesenrad sorgt für leuchtende Augen und der Weihnachtsmann lässt Kinderherzen höherschlagen. Musikalische Highlights wie die Eiskönigin Berit Finke, das Duo Marland und die Malibu Sunrise Gang sowie viele weitere Künstler und Künstlerinnen sorgen mit ihrer musikalischen Vielfalt an allen drei Tagen für festliche Klänge und eine beschwingt-weihnachtliche Stimmung.

Erleben Sie die besondere Magie der Adventszeit im historischen Schloss Ehrenstein und lassen Sie sich von der „Ohrdrufer Schlossweihnacht“ verzaubern!



Öffnungszeiten Weihnachtsmarkt:
Freitag, 27.11.2026: 17.00 – 22.00 Uhr
(Start mit dem Storck-Laternenumzug vom WoMo-Stellplatz bis zum Schloss Ehrenstein)
Samstag, 28.11.2026: 12.00 – 22.00 Uhr
Sonntag, 29.11.2026: 12.00 – 18.00 Uhr
Wichteldorf: Freitag: 17.00 – 19.00 Uhr,
Samstag und Sonntag: 12.00 – 18.00 Uhr

SCHLOSS EHRENSTEIN OHRDRUF



Ohrdrufer Schlossweihnacht

AM SCHLOSS EHRENSTEIN

27.11. – 29.11.2026

www.ohrdruf.de/schlossweihnacht

Sanierungsbau Weiz

Fassadenbau
Maler- und Tapezierarbeiten
Fenster, Türen, Rollläden
Trockenbau
Innenausbau
Putz und Spachteltechniken
Fussböden
Stucco Veneziano
Komplettsanierungen

Tel.: 03622 4001891
www.sb-weiz.de
Mail: info@sb-weiz.de

Jetzt bis zu 20% staatliche Förderung auf wärmedämmende Maßnahmen, wie Fassaden, Fenster und Dachdämmungen, sichern

Kirchgasse 4, 99887 Georgenthal OT Gospiteroda

Jetzt günstig online drucken
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Würdesäule.

Bildung ermöglicht Menschen, sich selbst zu helfen und aufrechter durchs Leben zu gehen. brot-fuer-die-welt.de/bildung

Brot für die Welt
Würde für den Menschen.
Mitglied der actalliance

SPIELPLAN
Dezember 2026

ÜBER 7 BRÜCKEN
12. 19.30 UHR

DON QUIXOTE
05., 26. 19.30 UHR

DAS PERFEKTE GEHEIMNIS
03., 20. 19.30 UHR

BUENA VISTA DANCING CLUB
29. 19.30 UHR

PETTERSON UND FINDUS – EINE WEIHNACHTSGESCHICHTE
Familienvorstellungen
06., 23. 15+17.00 UHR
25. 17.00 UHR
28. 16.00 UHR

FUNNY MONEY!
04. 19.30 UHR

WEIHNACHTSKONZERT
18. 15+19.30 UHR

THE ADDAMS FAMILY
19. 19.30 UHR
31. 15+19.30 UHR

10. SLAMMERKRIEG
27. 19.30 UHR

DER EINGEBILDETE TOTE
13. 15.00 UHR
17. 19.30 UHR

Geschenkgutscheine auch online!

Änderungen vorbehalten!

Theaterkasse: 03691/256-219

LANDES THEATER EISENACH
Theaterplatz 4+7 | 99817 Eisenach
landestheater-eisenach.de



Sonntag 20. Dezember `26
Beginn: 15.00 Uhr
HC Hainich Concerts GmbH Konzert- und Tourneeveranstalter

Gotha - Kulturhaus

Karten: Tourist Information Gotha 03621 510 450, Stiftung Schloss Friedenstein Gotha 03621 82340, im Ticketshop Thüringen 0361 227 5 227 und allen bekannten VVK-Stellen

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1
PORTAS-Fachbetrieb Gerald Niebergall

OT Craula, Schloßgasse 79
99820 Hörselberg-Hainich
E-Mail: info@niebergall.portas.de
www.niebergall.portas.de
☎ (03 62 54) 7 13 97 🖷 (03 62 54) 7 08 35



PORTAS - Alles aus einer Hand
Wir renovieren, modernisieren und bauen nach Maß!
TÜREN KÜCHEN TREPPEN FENSTER DECKEN

Die Energieversorgung Inselsberg GmbH ist ein erfolgreiches Dienstleistungsunternehmen in der Mitte Thüringens. Wir versorgen unsere Kunden mit Strom, Gas und Wärme und betreiben auch eigene Wärme- und Stromerzeugungsanlagen. Unsere Strom- und Gasverteilungsanlagen werden vom organisatorisch entflochtenen Netzbereich der Energieversorgung Inselsberg GmbH in den Stadt- und Gemeindegebieten Waltershausen, Friedrichroda und Bad Tabarz betrieben.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d) Grundsatzfragen, Unternehmensorganisation und IT-Koordination/Digitalisierung - Stabsstelle der Geschäftsführung

Ihre Aufgaben

Sie übernehmen eine vielseitige bereichsübergreifende Querschnittsfunktion mit folgenden Schwerpunkten:

- ✓ Koordination und Steuerung unseres IT-Dienstleisters einschließlich Vertrags-, Budget- und Investitionsplanung
- ✓ Betreuung unserer IT- und technischen Infrastruktur sowie unserer Liegenschaften
- ✓ Koordination und Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS)
- ✓ Umsetzung und Dokumentation regulatorischer Anforderungen, insbesondere aus NIS2 und KRITIS
- ✓ Zusammenarbeit mit BSI, Regulierungs- und weiteren Behörden
- ✓ Verantwortung für das Notfall- und Krisenmanagement
- ✓ Entwicklung und Weiterentwicklung unternehmensweiter Regelungen, Prozesse und Dienstanweisungen
- ✓ Koordination von Projekten und bereichsübergreifenden organisatorischen Aufgaben

Ihr Profil

Sie verfügen über eine abgeschlossene kaufmännische, technische oder vergleichbare Ausbildung und idealerweise über Berufserfahrung in einer vergleichbaren Funktion. Sie arbeiten selbstständig, strukturiert und lösungsorientiert, verfügen über ein gutes technisches Verständnis und haben Freude an bereichsübergreifenden Aufgaben.
Kenntnisse in den Bereichen **IT, Informationssicherheit, ISMS, NIS2 oder KRITIS** sind von Vorteil.

DAS BIETEN WIR

- ✓ vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in sehr guter Arbeitsatmosphäre
- ✓ vertrauensvollen und wertschätzenden Umgang miteinander bei offener Feedbackkultur
- ✓ tarifliche Bezahlung inkl. 13. Monatsgehalt
- ✓ umfassendes Gesundheitsmanagement sowie betriebliche Altersvorsorge
- ✓ gutes Onboarding
- ✓ Freiraum für Ihre persönliche Lebenssituation: flexible Arbeitszeiten bei einer 38h Woche und 30 Tage Urlaub
- ✓ geförderte Weiterbildung und moderne Arbeitsplätze
- ✓ gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, Autobahnen und kostenlose Parkplätze

Neugierig geworden?

Sie möchten mehr über diese vielseitige Stabsfunktion und ihre spannenden Aufgaben an der Schnittstelle von Unternehmensorganisation, IT, Informationssicherheit und Energieversorgung erfahren? Die vollständige Stellenbeschreibung mit allen Aufgaben, Anforderungen und weiteren Informationen finden Sie unter https://www.evi-energy.de/de/Unternehmen/Karriere/.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins sowie Ihrer Gehaltsvorstellung. Selbstverständlich wird Ihre Bewerbung vertraulich behandelt.

Energieversorgung Inselsberg GmbH
Geschäftsführung
Albrechtstraße 14
99880 Waltershausen
oder per Mail: sandra.froehlich@evi-energy.de

Weitere Informationen über uns erhalten Sie unter www.evi-energy.de.

Immobilien-Sofortkauf.de
Wir suchen Häuser!
06625-1820



Gemeinsam für den Frieden.

Danke für Ihre Hilfe!

Sammeln

www.volksbund.de/sammlung

VOLKSBUND



Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen" im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung in Ahrweiler für 2 – 4 Personen. Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern. Ab 59,– € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

Senioren Günthersleben



Veranstaltungsplan
November 2026/Dezember 2026

Mittwoch, 18.11.2026
11:00 Uhr Fahrt zur Ruhlaer Skihütte
Donnerstag, 19.11.2026
17:30 Uhr Gymnastik
Mittwoch, 25.11.2026
14:00 Uhr Gedächtnistraining „Wer den Pfennig nicht ehrt“
Donnerstag, 26.11.2026
17:30 Uhr Gymnastik
Mittwoch, 02.12.2026
14:00 Uhr Weihnachtsbasteln
Donnerstag, 03.12.2026
17:30 Uhr Gymnastik
Mittwoch, 09.12.2026
14:00 Uhr Weihnachtsgeschichten
Donnerstag, 10.12.2026
17:30 Uhr Gymnastik
Freitag, 11.12.2026
15:00 Uhr - Blutspende im Bürgerhaus
19:00 Uhr
Mittwoch, 16.12.2026
14:00 Uhr Senioren-Weihnachtsfeier mit Musiker Jupp
Donnerstag, 17.12.2026
17:30 Uhr Gymnastik

Ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2027.

gez. C. Stichling

Senioren Wechmar

Veranstaltungsplan
November 2026/Dezember 2026

Dienstag, 17.11.2026
10:00 Uhr **Sport,** Gemeindesaal
Mittwoch, 18.11.2026
13:30 Uhr **Kegeln,** Kegelbahn
Dienstag, 24.11.2026
10:00 Uhr **Sport,** Gemeindesaal
Mittwoch, 25.11.2026
13:30 Uhr **Spielenachmittag,** Jugendclub
Dienstag, 01.12.2026
10:00 Uhr **Sport,** Gemeindesaal
Mittwoch, 02.12.2026
13:30 Uhr **Kegeln,** Kegelbahn
Dienstag, 08.12.2026
10:00 Uhr **Sport,** Gemeindesaal
Mittwoch, 09.12.2026
13:30 Uhr **Spielenachmittag,** Jugendclub
Dienstag, 15.12.2026
10:00 Uhr **Sport,** Gemeindesaal
Mittwoch, 16.12.2026
13:30 Uhr **Kegeln,** Kegelbahn
Dienstag, 22.12.2026
10:00 Uhr **Sport,** Gemeindesaal

Ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2027.

gez. R. Mäder

Veranstaltungen

Herzliche Einladung zum Martinsfest
am 13.11.2026 in Wechmar

Um 16:15 Uhr holt Euch der Martinsreiter von der Kita „Wichtelburg“ ab, der Weg führt zur Sankt-Viti- Kirche.

Um 16:30 Uhr wird die Geschichte von Sankt Martin während des Gottesdienstes erzählt.



Danach werden die Kinder mit ihren Laternen von den Kameraden der FFW zur Feuerwehr begleitet. Dort ist für Essen & Trinken gesorgt.

Wir wünschen allen Kindern und Eltern viel Spaß.

Auf in den Großstadtdschungel!

Der WCV lädt ein!

Der WCV startet in seine 53. Saison. Seid dabei, wenn das närrische Volk im Großstadtdschungel für Spaß und gute Laune sorgt. Unter dem Motto „Großstadtdschungel kunterbunt - beim WCV da geht es rund!“ lädt die närrische Zeit zum Karneval nach Wechmar ein.



Wir freuen uns auf eine lustige, ausgelassene und herrlich närrische Zeit, die am 11.11.2026 um 11:11 Uhr mit dem Start in die 5. Jahreszeit eingeläutet wurde. Der WCV hat bereits die Weichen gestellt und wird am 14.11.2026 um 20:00 Uhr rasant und kunterbunt mit seinen Gästen im Gemeindesaal in Wechmar ins Getümmel der närrischen Großstadt einladen. „Macht mit! und feiert mit uns, wenn in den Häuserschluchten der Großstadt die Narren vom Lande ihr närrisches Unwesen treiben.“

Wer sich hier mit uns verirrt, der bleibt im Karneval gefangen und feiert mit uns bis zum Aschermittwoch. Im Konfettiregen tauchen wir in die graue Großtstadtnacht in bunte Farben und mit Spaß und Freude wird der Großstadtstress zum Großstadtfest. Wir laden euch herzlich ins Getümmel zum Karneval in die City des WCV nach Wechmar ein. Wir freuen uns auf euch, denn jetzt heißt es: „Bühne frei für das närrische Großstadtreiben!“. Also schnappt euch ein ausgefallenes Kostüm oder die Sachen die ihr nur in einer abgefahrenen Großstadtnacht anziehen würdet und feiert mit uns „GAGS in the City“. Wir freuen uns auf euch! Jetzt wird es aber Zeit, denn in der Großstadt sind die Narren los!

14.11.26 Sa.
20:00 Uhr Auftakt - Einzug der Narritoren
16.01.27 Sa.
14:00 Uhr Seniorenfasching - Best Ager Party - lets rock the oldies
17.01.27 So.
14:30 Uhr Kinderfasching - Kids in the city
23.01.27 Sa.
20:00 Uhr 1. Büttenabend - Närrisch im Großstadtgetümmel!
29.01.27 Fr.
20:00 Uhr Faschingsparty - Lichter der Nacht! Lets play the party!
30.01.27 Sa.
20:00 Uhr 2. Büttenabend - Downtown Narren Taxi
31.01.27 So.
13:00 Uhr KKU Mühlberg Reise aufs Land - mit Gummistiefel Jo
04.02.27 Do.
20:00 Uhr Weiberfasching - Sin City trifft Sim city
06.02.27 Sa.
20:00 Uhr 3. Büttenabend - Die Stadt bebt!
08.02.27 Mo.
15:30 Uhr Rosenmontag - Narrencrash - Ausmarsch der Narritoren

gez. Wechmarer Carneval Verein e. V.



Wechmarer Weihnachtsmarkt! - vom 27.11.2026 bis 28.11.2026 ab 17:00 Uhr am „Landhaus Studnitz“

Oh du fröhlich Weihnachtszeit. Auch wenn noch ein paar Tage Zeit bleiben, die Weihnachtszeit steht vor der Tür. Wer gut vorbereitet sein will, der hat schon die ersten Geschenke besorgt und geht entspannt in die Weihnachtszeit. Wer es eher gelassen angeht oder wer noch keine gute Idee für das ein oder andere Geschenk hat, für den sind die Weihnachtsmärkte eine gute Gelegenheit sich umzusehen. Dabei kann man die Weihnachtsstimmung aufnehmen und vielleicht doch noch so manche verborgene Kleinigkeit entdecken. Wir laden Sie ein. Besuchen Sie unseren kleinen Weihnachtsmarkt im und am „Landhaus Studnitz“ und verweilen Sie bei guter Stimmung, Glühwein und einem weihnachtlichen Programm. Die Tore und Türen sind am 1. Adventswochenende jeweils von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr für jedermann geöffnet. Es gibt bunte Stände, weihnachtliche Speisen und dazu passende Getränke für kalte Stunden und warme Gedanken.



Am Freitag, den 27.11.2026 starten wir in die Weihnachtszeit mit dem alljährlichen Laternenzug der Wichtelburgkinder vom Kindergarten ins „Studnitzhaus“. Begleitet von den Mühlenpfeiffern eröffnen wir dann mit dem Programm der Vorschulkinder den Weihnachtsmarkt. Anschließend spielen die Nessetaler Blasmusikanten auf. Am Samstag, den 28.11.2026 eröffnet der Weihnachtsmarkt mit einem weihnachtlichen Programm der Vorschulkinder. Im Anschluss laden das Fanfaren- und Showorchester Gotha zum Verweilen ein. Der weihnachtlich geschmückte Hof mit seinem besonderen Ambiente ist ein toller Einstieg in die Weihnachtszeit. Bestimmt wird auch der Weihnachtsmann seinen Weg zu uns finden und vielleicht ist das eine gute Gelegenheit den ein oder anderen Weihnachtswunsch zu erfahren. Lassen Sie sich mit uns in die Weihnachtszeit entführen und genießen Sie einen tollen Start in das 1. Adventswochenende. Wir laden Sie herzlich ein. Hereinspaziert in die Weihnachtszeit mit dem Wechmarer Heimatverein.

gez. W. Herz
Wechmarer Heimatverein e. V.



Waldgemeinschaft Wechmar - Einladung

Die Waldgemeinschaft Wechmar als Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft „Totenkopf- Vitzerod“ führt am

Freitag, den 11. Dezember 2026 um 18:00 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus Wechmar, Bergstraße 1, OT Wechmar ihre **nicht öffentliche** Mitgliederversammlung durch.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht des Revierleiters (angefragt)
6. Diskussion zu den Berichten
7. Beschluss zur Auszahlung
8. Beschluss zu Fördermittelanträgen
9. Sonstiges, Anfragen Diskussion

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass tatsächliche Auszahlungen nur bei Vorlage der Grundbuchauszüge und entsprechender Vollmachten von Miteigentümern erfolgen können.

gez. U. Szpöt
Vorsitzender

Vereine und Verbände

Herbst in der Kita Sonnenschein

Vom Korn zum Brot für die Großen oder Drachenflug, Apfelprojekt, Herbstwanderung, Kartoffelernte oder herbstliches Backfest auf der Insel, hier war für jeden etwas dabei. So konnten die kleinen Gruppen an einem Vormittag Brötchen selber kneten und im alten Backofen, wie bei Hänsel und Gretel oder Frau Holle, backen.



Während der Backzeit fuhr der Schwabhäuser Kindertraktor mit Herrn Schlimbach unentwegt und immer wieder.



Die anderen Kinder zielten beim Gummistiefelweitwurf oder liefen beim Kastanienlöffelwettlauf oder sie spazierten unter den Kastanienbäumen auf der Insel und sammelten Herbstfrüchte.



Schon waren die Brötchen fertig und es gab zum Mittagessen auf der Insel Wienerwürstchen mit selbstgebackenen Brötchen. Der Appetit war riesengroß und alle am Mittag müde. Herzlichen Dank an Herrn Holger Kern und seine zwei Begleiterinnen. Die älteren Gruppen erlebten am Nachfolgetag alles noch ausführlicher mit Körnern und Brot. Herrlich.

Dankeschön auch an Dr. Hans Hochberg und seine Frau, die unseren Schulanfängern die Mühle in Wechmar gezeigt und sehr gut erklärt haben.
Unsere Eulen wanderten mit Kati Richtung Schwabhausen und besichtigten dort Leeloo`s Pferde und Ponys. Dankeschön an ihre Eltern für diese Lerngelegenheit und das Erlebnis.

Wir bedanken uns ganz herzlich beim Flohmarktteam, vertreten durch Isabel Kehr und Claudia Filler, für die großzügige Spende an unsere Einrichtung.

Nun freuen wir uns auf den Martinstag, der in unserer Einrichtung seit vielen Jahren einen sehr großen Stellenwert hat und auch das Teilen und sorgen füreinander hier noch einmal besonders hervorgehoben wird. Danke an alle, die uns dabei und bei all den Kleinigkeiten des täglichen Miteinanders unterstützen.

Wir wünschen eine besinnliche Adventszeit und es grüßen die kleinen und großen Sonnenscheine aus Günthersleben.

gez. S. Edelhäuser
Kita Sonnenschein Günthersleben

Mit Stacheln aus Wäscheklammern und Schnüffelnase - die Kräuterwichtel entdecken den Igel

In der Kindergartengruppe der Kräuterwichtel drehte sich in den vergangenen Wochen alles um einen ganz besonderen Bewohner unserer Natur, den Igel. Mit viel Neugier tauchten die Kinder in die Welt des kleinen Stacheltieres ein und erfuhren dabei viel Wissenswertes. Tatkräftige Unterstützung bekamen wir von Beate Mey aus unserer Gemeindebibliothek die uns mit passender Literatur zum Thema versorgte. So konnten die Kinder in Büchern stöbern, Bilder anschauen und noch mehr über das Leben dieses nachtaktiven Tieres erfahren. Ein besonderes Erlebnis waren die Fotos die Luis aus unserer Gruppe mitbrachte. Darauf war ein Igel zu sehen, der bei ihm zu Hause unterwegs ist und sich wie selbstverständlich mit seiner Katze das Futter teilt. So wurde der Igel auf einmal ganz greifbar für die Kinder. Als Abschlusshighlight haben wir ein kleines Igelhaus aus Holz gestaltet und zusammengebaut. Anschließend brachten wir den Unterschlupf an einen geschützten Raum in unserem Ort. Und wer weiß, vielleicht zieht bald ein stacheliger Bewohner in sein „Hotel“ ein.

gez. das Team der Kita „Wichtelburg“

Bunte Herbstferien im Hort der Grundschule „Burgenland“ Wechmar

Auch in diesem Jahr erwartete die Kinder des Hortes der Grundschule „Burgenland“ Wechmar ein abwechslungsreiches und spannendes Herbstferienprogramm. In den zwei Ferienwochen vom 12. Oktober 2026 bis 23. Oktober 2026 standen viele tolle Aktivitäten auf dem Plan. Beim Kegeln konnten die Kinder ihr Geschick unter Beweis stellen, während gemütliche Kinotage für Entspannung sorgten. Kreativ wurde es beim Herbstbasteln, bei dem mit viel Fantasie kleine Kunstwerke entstanden.



Besondere Höhepunkte waren das Theater, mit Herrn Meister und das gemeinsame Trommeln mit Herrn Frank. Auch die Herbstspaziergänge durften nicht fehlen, bei denen die Kinder die bunte Jahreszeit entdecken konnten. So vergingen die Herbstferien wie im Fluge und boten den Kindern viele schöne Erlebnisse, jede Menge Spaß, Zeit zum Spielen und gemeinsame Erinnerungen. Ein herzliches Dankeschön gilt allen beteiligten, die zum Gelingen unseres Ferienprogramms beigetragen haben. Auch im November warten wieder viele schöne Erlebnisse auf unsere Grundschüler. Neben abwechslungsreichen Wandertagen stehen spannende Projekttage auf dem Programm. Ein besonderes Highlight ist der Weihnachtsmarkt am 28.11.2026 im „Studnitzhaus“ in Wechmar, der uns auf die gemütliche und besinnliche Adventszeit einstimmt. Die Kinder freuen sich schon jetzt darauf, viele Eltern, Großeltern und weitere Familienmitglieder an diesem besonderen Tag begrüßen zu dürfen.

gez. das Team der Grundschule „Burgenland“ Wechmar

Mit den Thüringer Wanderfleischern Irene und Werner Kästner und Wurstjunge Ben unterwegs

Sie reisen gern, ganz besonders in Tracht und mit Tradition im Gepäck. Als Wanderfleischerehepaar sind sie gern gesehene Gäste auf so manchen Heimat-, Winzer- oder Blütenfest.



Enkelsohn Ben begleitet dabei schon seit einigen Jahren seine Großeltern und wird hoffentlich diese Heimatliebe und das Handwerk weiter pflegen. Als Mitglieder des Wechmarer Heimatvereins stehen sie gern in Tracht auf diesen Bühnen, um Land, Leute und die Region der Drei Gleichen zu präsentieren. Im Gepäck sind immer dabei auch Wurst und regionale Spezialitäten aus dem Gothaer und Thüringer Land.



Neben regionalen Veranstaltungen wie dem Rosenfest in Holzhausen oder dem Königinnentag in Staßfurt führt sie ihre diesjährige Reise als Wanderfleischerehepaar auch nach Fehmarn zum Rapsblütenfest oder nach Büdingen zum Jubiläumsfest ins Metzgermuseum. Am 16. Oktober 2026 waren sie zum Kürbisfest in Kremmen in Brandenburg. In seiner kleinen Hobbywerkstatt fertigt Werner Kästner gern Wanderstöcke, Zepter aus Holz und kleine Gastgeschenke die als Dankeschön und Erinnerung zu diesen Veranstaltungen gern ihren Eigentümer wechseln. Als Wanderfleischerehepaar wollen beide auch die kommenden Jahre ihrem Hobby nachgehen und ihre Heimat und das Wanderfleischerhandwerk mit Freude präsentieren.

gez. W. Herz
Wechmarer Heimatverein e. V.

Gemeinsam anpacken, gemeinsam etwas bewegen!

Am Samstag, den 24.10.2026 trafen sich die Vereinsmitglieder der Schützengesellschaft Wechmar 1814 e. V. zum herbstlichen Arbeitseinsatz am Schießstand am Stausee. Mit viel Engagement und Teamgeist wurde dabei einiges geschafft. Auch das Wetter spielte mit und sorgte für beste Bedingungen. Nach getaner Arbeit ließen die Helfer den erfolgreichen Tag bei Speisen und Getränken in geselliger Runde ausklingen.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die mit angepackt und zum Gelingen beigetragen haben! Solche Einsätze zeigen, was einen lebendigen Verein ausmacht: Zusammenhalt, Kameradschaft und die Freude daran, gemeinsam etwas zu bewegen.

Interesse am Schützenwesen und an einer starken Gemeinschaft?
Auch künftig heißt der Verein alle herzlich willkommen, die Gemeinschaft, Tradition und die sportliche Betätigung im Schützenwesen schätzen. Ob mit oder ohne Vorkenntnisse - neue Mitglieder sind jederzeit eine Bereicherung und können sich auf ein aktives Vereinsleben in kameradschaftlicher Atmosphäre freuen.

Gemeinsam Tradition leben und Zukunft gestalten - mach mit!



Gemeinsam angepackt: Die Helfer nach getaner Arbeit auf der Schießanlage *Foto: S. Garbe*

gez. S. Garbe
Pressesprecher des SG Wechmar 1814 e. V.

OS Mühlberg

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Mühlberg

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **10.12.2026 um 20:00 Uhr** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen im Ortsteil an der Verkündungstafel oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter:
https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Verkauf Mühlberg-Kalender 2027

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

wie bereits in den vergangenen Jahren haben wir auch in diesem Jahr einen Mühlberg-Kalender gestaltet. Der Kalender ist ab dem 01.12.2026 in folgenden Verkaufsstellen erhältlich:

- Tourismusinformation/Kulturscheune
- Bäckerei „Am Markt“
- Tankstelle
- Biorecycling Spezialerdenproduktion und Vertriebs GmbH

Vorab kann der Kalender zum Adventsmarkt am 29.12.2026 im Vorwerk käuflich erworben werden.

gez. K. Ullrich
OS-Bürgermeister

Senioren

Herzliche Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Der Seniorenclub der Kirchgemeinde Mühlberg sowie die Gemeinde Drei Gleichen laden alle Seniorinnen und Senioren des Ortes herzlich zur Weihnachtsfeier am **08.12.2026, 14:00 Uhr** in den Saal des Ratskellers in Mühlberg ein. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen schönen gemeinsamen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen.

Veranstaltungen





VdK Ortsverband Mühlberg

Am Freitag, den 27.11.2026 möchten wir unseren Jahresabschluss mit Weihnachtsfeier mit Euch gemeinsam feiern. Treffpunkt ist um 17:00 Uhr in der Bauernstube des Rathauses im OT Mühlberg, Markt 15.

Zwecks Vorbereitung der Veranstaltung benötigen wir Eure Rückmeldung bis zum 22.11.2026 bei Ruthild Boy unter *036256/20720* oder bei Angela Jentsch unter *036256/21210*.

Wir würden uns sehr über Ihr Kommen freuen.

gez. VdK Ortsverband Mühlberg



Vereine und Verbände

Übergabe von Spenden an die Igelhilfe Gotha

Gemeinsam haben wir in unserem Kindergarten fleißig Spenden gesammelt und es ist einiges zusammengekommen. Am 08.10.2026 machten sich die Kletterspatzen schließlich mit dem Bus auf den Weg nach Neudietendorf. Dort durften wir zwei Igel aus nächster Nähe beobachten. Frau Weiß erzählte uns noch viele spannende Dinge über ihre Schützlinge und beantwortete unsere Fragen. Wir erfuhren u. a. was Igel gerne fressen und was sie brauchen, um gesund zu bleiben. Besonders aufregend war natürlich, die kleinen Stacheltiere einmal ganz nah erleben zu dürfen.
Natürlich hatten wir auch unsere gesammelten Spenden dabei. Wir übergaben u. a. Küchenrollen, Desinfektionstücher, getreide- und zuckerfreies Katzenfutter sowie viele weitere wichtige Dinge, die in der Igelauffangstation benötigt werden.
Die Freude über unsere Spenden war riesig und auch für uns war es ein ganz besonderer Moment, zu sehen, dass unsere gesammelten Sachen direkt den Igeln zugutekommen.



Ein kleiner Aufruf

Wir möchten diese Gelegenheit auch nutzen, um auf die wichtige Arbeit der Igelhilfe aufmerksam zu machen: Wer zu Hause einen größeren, geeigneten Garten hat und gerne ein oder zwei Igel aufnehmen bzw. ihnen einen geschützten Lebensraum bieten möchte, kann sich gerne bei der Igelhilfe Gotha melden. Auch über jede einzelne Spende freut sich die Igelhilfe sehr, denn die Versorgung der Verletzten und kranken Tiere ist mit viel Aufwand und Kosten verbunden.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Igelhilfe Gotha und Frau Weiß, dass wir sie besuchen durften und so viel über ihre wichtige Arbeit erfahren konnten. Für uns alle war der Besuch ein großes Highlight und ein wunderschöner Abschluss unseres Igelprojektes.

gez. die Kletterspatzen
AWO Kindergarten „Waidspatzen“ Mühlberg

OS Seebergen

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Seebergen

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **24.11.2026 um 19:30 Uhr** statt.

Den Sitzungsort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln im Ortsteil oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter:
https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Sportlerheim in Seebergen erhält neue Fassade

Das Sportlerheim des SV Fortuna Seebergen 1902 e. V. wurde umfassend saniert und optisch aufgewertet. Im Rahmen der Fassadensanierung wurden verschlissene Holzverkleidungen teilweise entfernt, Fensterlaibungen und Fensterbänke erneuert sowie Fassade, Fenster und Türen neu gestrichen. Auch die Haupteingangstür wurde ausgetauscht.



Ergänzend ließ die Gemeinde Drei Gleichen ein Vordach als Wind- und Wetterschutz errichten, die Außenbeleuchtung erneuern sowie ein neues Vereinsschild und einen Schaukasten installieren. Weitere Arbeiten betrafen die Kabinen- und Heizungsraumtüren.

Die Kosten der geförderten Fassadensanierung belaufen sich auf ca. 55.400,00 €.

Die Finanzierung erfolgt durch den Landessportbund Thüringen, den Landkreis Gotha, die Gemeinde Drei Gleichen und den SV Fortuna Seebergen 1902 e. V. Zusammen mit den zusätzlichen Maßnahmen der Gemeinde von ca. 16.000,00 € wurden insgesamt etwa 71.000,00 € investiert.

Ein herzlicher Dank gilt dem SV Fortuna Seebergen 1902 e. V. für die Initiative zur Beantragung der Fördermittel und die tatkräftig erbrachten Eigenleistungen.



gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. H. Gieße
OS-Bgm. Seebergen

Senioren

HERZLICHE EINLADUNG ZUR SENIORENWEIHNACHTSFEIER

Die Weihnachtsfeier für alle Seeberger Seniorinnen und Senioren findet am

Sonntag, den 13.12.2026 ab 14:00 Uhr

auf dem Saal der Gemeindeschenke Seebergen statt. Die Gemeinde Drei Gleichen und der Ortschaftsrat Seebergen laden hierzu herzlich ein!

gez. H. Gieße
Ortschaftsbürgermeister

Veranstaltungen

Advent in Seebergen



Pünktlich zum 1. Advent wird unsere schöne Gemeindeschenke wieder im weihnachtlichen Lichterglanz erstrahlen. Auch in diesem Jahr findet am Freitag und Samstag vor dem 1. Advent unser Adventsmarkt statt und wir laden Euch alle sehr herzlich dazu ein.

Am Freitag ab 18:00 Uhr öffnen wir die Pforten zur Gemeindeschenke zum Anglühen mit Musik. Um 19:00 Uhr eröffnet der Mühlberger Posaunenchor den musikalischen Reigen und ab 20:00 Uhr steht die Band Daily Dirt auf der Bühne. Am Samstag ab 14:00 Uhr könnt Ihr an den Verkaufsbuden und Ständen die ersten Weihnachtsgeschenke sichten und natürlich auch erwerben. Genuss für die Augen, die Nase, den Gaumen und die Ohren sind an diesem Tag garantiert. Außerdem erwartet Sie wieder ein buntes weihnachtliches Bühnenprogramm. Genießen Sie bei uns den Start in die Weihnachtszeit beim gemütlichen Beisammensein mit Freunden und Bekannten.

Für alle Kinder steht auch in diesem Jahr der Weihnachtsmannbriefkasten bereit. Ihr könnt Eure Wunschzettel und Briefe an den Weihnachtsmann abgegeben und wir schicken diese für Euch weiter. Bitte denken Sie daran einen Briefumschlag mit der Anschrift für die Antwort eurem Brief beizugeben.

Wir freuen uns auf jeden Fall schon darauf, möglichst viele Besucher begrüßen zu dürfen.

Pünktlich am 1. Dezember 2026 startet auch wieder der Seeberger Adventskalender. Jeden Tag bis Heiligabend wird ein Kalendertürchen in den Fenstern der Gemeindeschenke geöffnet und am Ende steht das Lösungswort fest. Wer miträtseln möchte, hat damit einen guten Grund jeden Tag einen kleinen Abendspaziergang zu machen. Wie auch in den vergangenen Jahren erhalten alle richtigen Lösungen eine kleine Prämie. Mehr Informationen findet Ihr in unserem Schaukasten an der Schenke.



Wir freuen uns auf Euch.

gez. der Verein Adventsmarkt und Kultur Seebergen e. V.

Geflügelzuchtausstellung in Seebergen am 19. und 20. Dezember 2026

Der Rassegeflügelzuchtverein Wechmar e.V. lädt zur traditionellen Rassegeflügelschau in die Turnhalle Seebergen ein.

Besucher können die verschiedensten Rassen von Hühnern, Zwerghühnern, Enten, Gänsen und Wachteln bestaunen sowie die Vielfalt der Rassegeflügelzucht entdecken.
In unserer Kinderecke wird für die kleinen Gäste mit einem spannenden Kinderquiz und Anschauungsmaterial gesorgt.
Die gastronomische Betreuung ist während der gesamten Ausstellung sichergestellt.
Sie möchten Ihr Rassegeflügel als Aussteller selbst präsentieren? Dann melden Sie sich gerne unter 0179/1209999 oder rgzv-wechmar@gmx.de für die entsprechenden Anmeldeformulare.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und ein schönes gemeinsames Wochenende rund um die Rassegeflügelzucht!





Weihnachts-PREISSKAT
am Sonntag, den 20.Dezember 2026

Beginn: 11:00 Uhr
Sportlerheim Seebergen

Einsatz: 10,00 Euro

Wir spielen 2x40 Spiele mit Deutschem Blatt!
Das gesamte Startgeld wird ausgespielt.
Alle Skatspielerinnen und Skatspieler sind sehr herzlich eingeladen.

Für Speisen und Getränke wird gesorgt.
Anmeldung bei:
Skatfreund
Karsten Schmidt 0173/3913853

OS Wandersleben

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Seniorenweihnachtsfeier

Wir laden Sie recht herzlich zu der am

Samstag, den 28. November 2026 um 14:30 Uhr auf dem Saal im Bürgerhaus Wandersleben

stattfindenden Seniorenweihnachtsfeier ein.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, ein Kaffeegedeck mit Löffel mitzubringen. Es laden ein, die Ortsgruppe der Volkssolidarität sowie die Gemeinde Drei Gleichen.



Veranstaltungen

Wanders'lebsch Helau im Neonlicht – der WNC startet in die 72. Saison

Wenn die Tage kürzer werden, steigt die Vorfreude auf die fünfte Jahreszeit! Der Wanderslebener Narrenclub steht bereits in den Startlöchern und kann es kaum erwarten, endlich wieder gemeinsam mit euch Fasching zu feiern. Unter dem Motto **„In der Stadt, die Nacht anbricht, der WNC im Neonlicht"** erwartet euch eine (neon)bunte Saison voller guter Laune, kreativer Ideen und närrischer Höhepunkte.

Die Vorbereitungen laufen schon seit Monaten auf Hochtouren. Es wird trainiert, getanzt, geplant und gewerkelt, damit wir euch auch in unserer 72. Saison ein abwechslungsreiches Programm auf die Bühne zaubern können. Eines ist sicher: Langweilig wird es bei uns nicht - und ein bisschen Neon darf natürlich auch nicht fehlen!

Los geht es am **14. November 2026 um 19:11 Uhr** mit unserer traditionellen Thronbesteigung im Bürgerhaus Wandersleben. Dabei lüften wir das Geheimnis um das Prinzenpaar der 72. Saison und eröffnen offiziell die närrische Zeit. Der Eintritt ist frei - also kommt vorbei und feiert mit uns den Start in die fünfte und schönste Jahreszeit!



Auch im neuen Jahr ist der närrische Kalender wieder prall gefüllt und wir laden euch zu folgenden Veranstaltungen ins Bürgerhaus Wandersleben ein:

- 24. Januar 2027, 14:11 Uhr: Rentnerfasching
- 30. Januar 2027, 15:11 Uhr: Kinderfasching
- 4. Februar 2027, 19:11 Uhr: Weiberfasching (GlitterGirlsNight)
- 5. Februar 2027, 19:11 Uhr: 1. Hauptveranstaltung
- 6. Februar 2027, 19:11 Uhr: 2. Hauptveranstaltung
- 8. Februar 2027, 19:11 Uhr: Rosenmontagsparty

Karten für die GlitterGirlsNight und die beiden Hauptveranstaltungen können telefonisch oder per WhatsApp unter *0151/47466717* vorbestellt werden.

Neben seinen Veranstaltungen ist der WNC natürlich auch wieder in der Region unterwegs:
Am **31. Januar 2027** sind wir beispielsweise beim Kreiskarnevalsumzug unserer Nachbarn und Faschingsfreunde vom Mühlberger Carneval Club mit dabei.

Wir freuen uns auf eine bunte Faschingssaison, viele bekannte und neue Gesichter, kreative Kostüme und eine tolle, närrische Zeit. Bald heißt es endlich wieder: „Ein dreifach donnerndes Wanders ‚lebsch Helau!"

gez. Wanderslebener Narren Club e. V.



Gemeinde Schwabhausen

Nichtamtlicher Teil

Abfallentsorgung

Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Schwabhausen
Restmülltonne	20.11.2026, 11.12.2026
Biotonne	18.11.2026, 02.12.2026, 16.12.2026, 30.12.2026
Gelbe Tonne	18.11.2026, 09.12.2026, 30.12.2026
Papiertonne	16.11.2026, 14.12.2026

gez. C. Schröter
Bürgermeister

Senioren und Gratulation



Bürgermeister Christoph Schröter gratuliert im Namen des Gemeinderates Schwabhausen allen Bürgern, die im **November** ihren Geburtstag feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.

Genießen Sie die Aufmerksamkeiten, die Ihnen durch Ihre Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannten entgegengebracht werden.

Seniorenweihnachtsfeier

Unsere traditionelle Seniorenweihnachtsfeier findet am **Samstag, den 5. Dezember 2026 ab 14:00 Uhr** auf dem Gemeindesaal statt.

Die Einladungen sollten Ihnen bereits auf dem Postweg zugegangen sein. Sollte sich auch hier beim Versand ein kleiner Fehler eingeschlichen haben, sind Sie natürlich trotzdem herzlich willkommen.

Ich freue mich schon jetzt darauf, gemeinsam mit Ihnen ein paar besinnliche, fröhliche und gemütliche Stunden in der Vorweihnachtszeit zu verbringen. Wenn Sie unseren Fahrservice in Anspruch nehmen möchten, melden Sie sich bitte direkt bei mir. Ich wünsche Ihnen eine schöne und besinnliche Adventszeit!

gez. C. Schröter
Bürgermeister

Mitteilungen

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, den 15.12.2026 um 20:00 Uhr im Gemeindeamt Schwabhausen statt.

gez. C. Schröter
Bürgermeister

Veranstaltungen

Kranzniederlegung zum Volkstrauertag

Zum Volkstrauertag am Sonntag, den 15. November 2026 um 10:30 Uhr möchte ich Sie, auch im Namen des Gemeinderates, herzlich zur Kranzniederlegung an unseren Denkmälern vor der Kirche einladen.

Gerade in dieser angespannten Zeit dürfen wir den Volkstrauertag nicht in Vergessenheit geraten lassen. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich ein paar Minuten Zeit nehmen, um gemeinsam der Opfer der beiden Weltkriege zu gedenken und ein Zeichen für Frieden und Versöhnung zu setzen.

Im Anschluss lädt der Gemeindekirchenrat um 11:00 Uhr zum Gottesdienst in unsere St.-Trinitatis-Kirche ein.

gez. C. Schröter
Bürgermeister

4. gemeinsame Weihnachtsfeier aller Vereine

Am Samstag, den 28. November 2026 findet die 4. gemeinsame Weihnachtsfeier aller Vereine auf dem Gemeindesaal statt.

Hierzu sind alle Vereinsmitglieder sowie ihre Partnerinnen und Partner herzlich eingeladen. Die Einladungen wurden bereits verteilt. Sollte aufgrund der zahlreichen Termine und Überschneidungen jemand versehentlich keine Einladung erhalten haben, gilt diese Einladung selbstverständlich auch für Sie! Wenn Sie teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bei Ihrem jeweiligen Vereinsvorsitzenden an.

gez. C. Schröter
Bürgermeister



Weihnachtsmarkt in Schwabhausen

Der Schwabhäuser Weihnachtsmarkt findet am Freitag, den 11.12.2026 und am Sonntag, den 13.12.2026 statt. Den genauen Ablauf finden Sie in der nächsten Ausgabe sowie über eine Postwurfsendung in Ihren Briefkasten.

gez. C. Schröter
Bürgermeister

Vereine und Verbände

Schwabhäuser Bogenschützen bei Deutschen Meisterschaften erfolgreich vertreten

Suhl/Wiesbaden. Für drei Nachwuchs- und Leistungsschützen des SV Schwabhausen standen in den vergangenen Wochen die Deutschen Meisterschaften im Bogensport auf dem Programm. Sowohl bei der Deutschen Schülermeisterschaft in Suhl als auch bei der Deutschen Meisterschaft der Jugend- und Erwachsenenklassen in Wiesbaden konnten die Schwabhäuser Athleten wertvolle Erfahrungen auf nationaler Ebene sammeln.



v. l. n. r.: B. Günther, C. Eschrich (Trainerin), F. Kämmerer



E. Diersch in Suhl

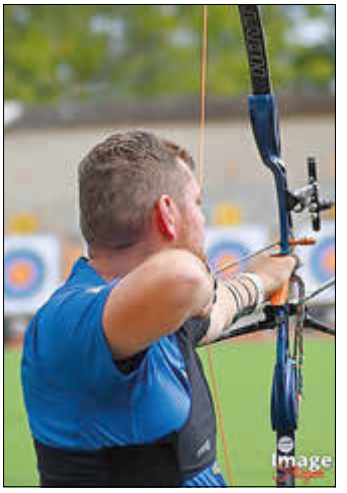
Den Auftakt machte Enio Diersch bei der Deutschen Schülermeisterschaft in Suhl.

Für den jungen Schützen war es die erste Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft. In der Klasse Schüler A männlich stellte er sich der starken nationalen Konkurrenz und belegte am Ende den 40. Platz. Auch wenn es bei seiner Premiere noch nicht für eine vordere Platzierung reichte, konnte Enio wichtige Erfahrungen sammeln und sich mit den besten Schützen seiner Altersklasse messen.

Auch Ben Günther feierte in Wiesbaden seine Premiere auf nationaler Ebene. In der Klasse Recurve Jugend männlich trat er erstmals bei einer Deutschen Meisterschaft an und erreichte den 39. Platz. Für den Nachwuchsschützen war die Teilnahme vor allem eine wertvolle Gelegenheit, Erfahrungen im Umfeld eines großen nationalen Wettbewerbs zu sammeln und den eigenen Leistungsstand mit der deutschen Spitze zu vergleichen.



B. Günther



F. Kämmerer

Mit Florian Kämmerer war zudem ein erfahrenerer Schütze des SV Schwabhausen in Wiesbaden am Start. In der Klasse Recurve Herren musste er sich in einem äußerst stark besetzten Teilnehmerfeld mit insgesamt 80 Startern behaupten. Kämmerer zeigte eine solide Leistung und belegte am Ende den 25. Platz.

Für den SV Schwabhausen waren die Deutschen Meisterschaften damit eine erfolgreiche Standortbestimmung. Besonders die beiden Debütanten Enio Diersch und Ben Günther konnten bei ihren ersten Auftritten auf nationaler Ebene wichtige Wettkampferfahrungen sammeln. Gemeinsam mit Florian Kämmerer repräsentierten sie den Verein bei zwei der bedeutendsten Veranstaltungen des deutschen Bogensports.

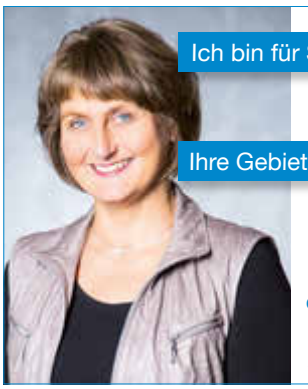
Die gesammelten Erfahrungen sollen nun als Motivation für die weitere Entwicklung dienen. Für die Schützen des SV Schwabhausen geht damit eine ereignisreiche Meisterschaftssaison zu Ende, in der sie sich erneut auf überregionaler und nationaler Ebene behaupten konnten.

Alle ins Gold!

Team Bogensport
Schützenverein Schwabhausen e. V. 1993
Kontakt: *https://svs1993.de*
Instagram: *bogensport_schwabhausen*

Anzeigenteil

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da ...
Carola Mietle
Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0175 5951011
c.mietle@wittich-langewiesen.de
www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Gestalten Sie Ihre **Familienanzeige online.**

SCHRITT FÜR SCHRITT:

01. Öffnen Sie Ihren Browser und gehen Sie auf:
anzeigen.wittich.de

02. Haben Sie ein Kundenkonto?
Anmelden | weiter ohne Anmeldung | Registrieren

03. **Wählen Sie nun das Erscheinungsgebiet aus.**
Klicken Sie auf den eingegebenen Titel in der angebotenen Auswahl.

04. **Wählen Sie die Art und das Thema der Anzeigenschaltung aus.**
◉ privat ➜ Anzeigenthema

Wählen Sie, ob Sie Ihre eigene Druckvorlage oder eine Anzeige online gestalten wollen.

05. **Wählen Sie den Erscheinungstermin aus.**
Klicken Sie im Kalender die gewünschten Erscheinungstermine an.

06. **Erstellen Sie Ihre Anzeige.**
Nach Auswahl des Anlasses können Sie im Editor Ihre Anzeige ganz individuell erstellen.

07. **Buchungsübersicht/Anzeigenvorschau**
Hier überprüfen Sie die Angaben der gebuchten Anzeigenschaltung.

08. **Nutzerdaten**
Bitte geben Sie nun Ihre persönlichen Daten vollständig ein.

09. **Zahlungsmodalitäten**
Bitte geben Sie nun Ihre Rechnungsadresse sowie Kontoinhaberdaten ein und bestätigen Sie das Lastschriftverfahren.

10. **Hinweise zum Datenschutz und AGB**
Lesen Sie sich die Hinweise zum Datenschutz und unseren AGB durch und bestätigen Sie diese.

11. **Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?**
Gerne können Sie uns noch unter Bemerkungen etwas mitteilen.

12. **Vielen Dank für die Buchung Ihrer Anzeige bei LINUS WITTICH Medien.**
Sie erhalten weitere Informationen auf Ihre E-Mail-Adresse.

HERZLICH WILLKOMMEN
zu unserem Leitfaden, um online Zeitungsanzeigen zu schalten.
Auf dieser Seite werden wir Ihnen Schritt für Schritt zeigen, wie einfach Sie über unser Anzeigenportal im Internet Ihre persönlichen Grüße gestalten können.

KONTAKT:
LINUS WITTICH
Medien KG
In den Folgen 43
98693 Ilmenau

Telefon:
03677/2050-0

E-Mail:
info@wittich-langewiesen.de

Internet:
www.wittich.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

AUTOHÄUSER GEBR. Kühn

CITROËN Ford LEAPMOTOR

AKTUELLE ANGEBOTE AUS UNSEREN AUTOHÄUSERN IN ARNSTADT

E-AUTO FÜR DEUTSCHLAND

CITROËN

WIR VERDOPPELN DIE FÖRDERPRÄMIE![2]



BIS ZU 8 JAHRE CITROËN WE CARE GARANTIE[3]

z.B. CITROËN ë-C3

ab **17.990 €**[1]

INKL. 3000,- € CITROËN FÖRDERPRÄMIE[2]

Kombinierte Werte gem. WLTP*:
Citroën ë-C3 (30 kWh Batterie) Elektromotor 113 Urban Range mit 83 kW (113 PS): Energieverbrauch: 16,5 – 17,4 kWh/100 km; CO_2-Emission: 0 g/km; CO_2-Klasse: A

[1]Bei Kauf oder Leasing eines PKW-Elektro-/Plug-in-Hybrid-Neufahrzeuges erhalten alle Privatkunden eine Citroen- und Händler-Förderprämie in Höhe von 3.000 €. Für den Fall, dass der Kunde für eine höhere staatliche Förderprämie berechtigt ist, erhält der Kunde von Citroen die Differenz zwischen der Citroen Förderprämie und der staatlichen Förderprämie, max. weitere 3.000 €. [2]Hierfür muss der Kunde bei Kaufvertragsabschluss dem Händler die gleichen Nachweise vorlegen wie bei der staatlichen Förderprämie. Bei einer Berechtigung zur maximalen staatlichen Förderung bedeutet dies beim Kauf eines Citroën Elektrofahrzeuges einen Preisvorteil gegenüber der UVP von bis zu 12.000 Euro. Angebot gültig bis 30.10.2026. Nachlass keine Barauszahlung. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Nur bei teilnehmenden Citroën Partnern.

[3]2-jährige Neuwagengarantie sowie bis zu 6 Jahre kostenloser, besonderer Schutz, der durch eine regelmäßige Wartung nach dem Garantie- und Serviceheft durch teilnehmenden, autorisierten Citroën Partner aktiviert wird und gültig ist bis zur nächsten regelmäßigen Wartung für bis zu 8 Jahre alte Fahrzeuge mit Laufleistung von max. 160.000 km, gemäß den Bedingungen unter www.citroen.de/wartung-services/citroen-we-care.html

*Die Werte eines Fahrzeugs hängen nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch das Fahrzeug ab, sondern werden auch vom Fahrverhalten und anderen nichttechnischen Faktoren beeinflusst.

Beispielfoto zeigt Fahrzeuge dieser Baureihe, deren Ausstattungsmerkmale nicht Bestandteil des Angebotes sind.

FORD GEWERBEWOCHEN



READY SET Ford

0 % eff. Jahreszins für Gewerbekunden![1]

Ford Transit Custom Trend

Ford Power-Startfunktion, Rückfahrkamera, Park-Pilot-System vorn und hinten

Mit 47 monatl. Finanzierungsraten von

€ 249,-[1,2]

Unser Kaufpreis inkl. Überführungskosten	€ 38.471,00 brutto / € 32.328,57 netto
Laufzeit	48 Monate
Gesamtlaufleistung	40.000 km
Sollzins p. a. (fest)	0 %
Effektiver Jahreszins	0 %
Anzahlung	6.142,- €
Nettodarlehensbetrag	32.329,- €
Gesamtbetrag	32.329,- € 249,-
47 Monatsraten à	€ 20.626,- €
Restrate	

Autohäuser Gebr. Kühn e.K.
AM LÜTZER FELD 4
99310 ARNSTADT

AUTOHÄUSER GEBR. Kühn e.K.

ford@auto-kuehn.de Tel.: 03628 640810

Beispielfoto. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes. [1]Ford Auswahl-Finanzierung, Angebot der Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Str. 1, 50735 Köln. Angebot gilt für noch nicht zugelassene, für das jeweilige Zinsangebot berechtigte Ford Neufahrzeuge bei verbindlicher Kundenbestellung und Abschluss eines Darlehensvertrages und nur für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen). Ist der Darlehensnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschuss ein gesetzliches Widerrufsrecht nach § 495 BGB. Bitte sprechen Sie uns für weitere Details an. Das Angebot stellt das repräsentative Beispiel nach § 17 Preisangabenverordnung dar. [2]Gilt für einen Ford Transit Custom Kastenwagen LKW Trend 280 L1 2,0 l EcoBlue-Dieselmotor 81kw (110 PS), 6-Gang- Schaltgetriebe, FWD-Antrieb, Start-Stopp-System, Euro 6d-ISC-FCM.

+++ ÜBRIGENS +++ Ford

Während der Ford Pro Gewerbewochen profitieren ALLE KUNDEN von

0,0 % effektivem Jahreszins!
Achtung! Kreditaufnahme kostet Geld.

Jetzt lohnt sich der Umstieg ganz besonders!
ALLE Ford Modelle sind derzeit mit diesem Aktionszins zu haben!

AUTO-KUEHN.DE

Autohäuser Kühn e.K. (H)
Am Lützer Feld 14 · 99310 Arnstadt
Telefon 03628 / 587000 · info@auto-kuehn.de
(H)=Vertragshändler, (A)=Vertragswerkstatt mit Neuwagenagentur, (V)=Verkaufsstelle